

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig, in der Expedition und den Ausgabestellen 1,50 Mk. vierteljährlich, 50 Pf. monatlich; für auswärts: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.

Ausgabe

täglich abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Petitpaltzeile ober deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn, Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haasensteins u. Bogler in Berlin und Königsberg, W. Dukes in Wien, sowie von allen andern Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächste Ausgabe der Zeitung bis 2 Uhr nachmittags.

N^o. 123.

Sonnabend den 29. Mai 1897.

XV. Jahrg.

Für den Monat Juni kostet die „Thorner Presse“ mit dem illustrierten Sonntagsblatt in den Ausgabestellen und durch die Post bezogen 50 Pf., frei ins Haus 67 Pf. Abonnements nehmen an sämtliche kaiserlichen Postämter, die Landbriefträger und wir selbst.

Expedition der „Thorner Presse“, Katharinen- und Friedrichstr.-Ecke.

Politische Tageschau.

An den Grenzen von Togo land stehen neue Kämpfe bevor; daher ist die dortige Polizeitruppe in eine Schutztruppe und ihre Vermehrung geplant.

Laut dem „Berliner Tageblatt“ wurde in Bern der Träger einer rothen Fahne, gelegentlich einer Kundgebung am 1. Mai, vom Gerichte zu einer Strafe von 100 Frks. verurtheilt. Also geschehen in der „freien“ Schweiz! Und in unserem monarchischen Staatswesen erhebt man den Ruf: „Junckerliche Reaktion!“, wenn gesetzgeberische Maßregeln zur Unterdrückung der Mißbräuche der Vereins- und Versammlungsfreiheit vorgeschlagen werden.

Aus Petersburg geht dem „Lokal-Anzeiger“ folgende sensationelle Meldung zu: Im Park von Zarskoje Selo wurde ein junger Handwerker aus der Stadt Orichansk seit einigen Tagen öfter auf den Wegen bemerkt, auf denen der Kaiser stets spazieren zu gehen pflegte. Der Wächter, der sich in ein Gespräch mit dem jungen Manne einließ, erfuhr von ihm, daß er ein großer Patriot sei, der den Zaren sehen wolle. Da er harmlos erschien, schenkte man ihm weitere Aufmerksamkeit. Vor einigen Tagen kam in einer Droschke ein Hofbeamter gefahren. Da eilte der junge Handwerker, welcher abermals dort herumhüpfte, zu dem Wächter mit der Frage, ob das der Zar sei. Der Wächter antwortete ihm: Nein, es sei ein einfacher Offizier. Der junge Mensch wollte sich enttäuscht zurückziehen. Sein Benehmen fiel aber dem Wächter auf. Derselbe hielt ihn an, rief die Wache und ließ ihn arretieren. Man fand bei ihm einen sechsälstigen, geladenen Revolver und einen Dolch. Auf die Frage, wozu er die Waffen bei sich führe, antwortete der junge Mann, er wolle den Zaren ermorden, um berühmt zu werden, er habe viel Werke von Dostojewski gelesen und möchte auch gehängt werden wie die anderen

„Vorwärts — marsch!“

Blanderei von Alexander Beck (Weimar). (Nachdruck verboten.)

Von dem farbenreichen Bilde, das die deutsche Soldateska in ihrer Gesamtheit bildet, heben sich als eine eng zu einander gehörige Gruppe die Militärkapellen ab. Allerdings tragen auch sie die Uniform, wie sie überhaupt ihrer ganzen Organisation nach dem Heere beigezählt werden müssen; nichtsdestoweniger jedoch sind sie auch wiederum eine Welt für sich, ein Bau, den man ganz wohl von jenem gewaltigen Koloss trennen und für sich betrachten kann. Denn der junge Krieger, der als Spielmann in irgend einer Regimentskapelle wirken möchte, soll nicht allein gesunde Gliedmaßen und hinreichende Körpergröße aufweisen, er muß außerdem auch auf dem Instrument, das er gewählt, bereits eine gewisse Fertigkeit erworben haben. Erst dann werden ihm die „Schwalbennester“ unter den Achselklappen angeheftet, das charakteristische Zeichen, daß er nicht allein dem Gott des Krieges, sondern auch demjenigen der Tonkunst seine Kraft geweiht hat.

In der ersten Zeit freilich wird der Anfänger dessen wenig gewahr, daß er eigentlich Musiker ist und sein Beruf darin besteht, krause Notenköpfe in Töne umzusetzen. Er ist zunächst Soldat, Rekrut, nichts weiter. Die ganze Pflicht des Dienstes in ihrer bunten Obliegenheit tritt an ihn heran, und er muß diesem ebenso gerecht werden, wie jeder andere, der des Königs Rock trägt.

Helden. Die Untersuchung, ob er Komplizen habe, war erfolglos. Man hat es thatsächlich mit einem Fanatiker zu thun.

Die neueste Meldung aus Algier lautet: In der Stadt Oran ist alles durchaus ruhig. In Fortassa sind erneute Unruhen vorgekommen; hier plünderten 300 Araber die jüdischen Magazine; es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Der Volksraad des Oranje-Freistaates hat den Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche bestätigt.

Der argentinischen Zuckerindustrie droht eine schwere Krisis infolge von Ueberproduktion. Zum Export liegen dieses Jahr 2 000 000 Zentner da.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai 1897.

Die Abreise des Kaisers von Bröckwitz erfolgt, wie der „Danziger Zeitung“ gemeldet wird, wahrscheinlich am Sonnabend Vormittag.

Seine Majestät der Kaiser hat, wie aus Wiesbaden gemeldet wird, das ihm angebotene Ständefest abgelehnt, jedoch bleibt es bei seiner Theilnahme an der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal am 18. Oktober, an der auch Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich theilnimmt.

Das Staatsministerium trat heute Vormittag 10^{1/2} Uhr unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe im Herrenhause zu einer Sitzung zusammen.

Der Bundesrath überwies dem Ausschuß zur Berathung die Reichstagsbeschlüsse zu dem Antrag Rickert und Genossen, betreffend das Vereinsgesetz.

Der Graf von Kleist-Schmenzin hat im Herrenhause folgende Interpellation eingebracht: Beabsichtigt die königliche Staatsregierung Maßnahmen zu treffen, um die vielfach hervorgetretenen Mängel bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu beseitigen?

Der Kolonialrath stimmte im Prinzipie der Einführung der Gewerbesteuer in Deutschostafrika zu, empfahl aber einige Aenderungen bei der Ausführung. Dann wurde die Tagung geschlossen.

Für den Saatenstand in Deutschland Mitte Mai ergeben sich folgende Noten (Nr. 1 bedeutet sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 gering,

Sobald jedoch das erste Dienstjahr den Kreislauf seiner Monate abgerollt hat, darf unser Krieger mit ziemlicher Sicherheit daran denken, auch der Kunst wieder seine volle Thätigkeit zu widmen. Er spielt nun im Regimentsorchester als dessen wohlbestalltes Mitglied sein Instrument. Wenn die Truppen zu einer militärischen Uebung ausmarschiren, schreitet er ihnen in strammem Schrittmaß voran, und bei patriotischen Feiern wirkt er mit, durch die Weisheit der Töne die allgemeine Stimmung zu heben. Das ist auch ein Dienst, und noch dazu ein solcher, dem die Muse den Stempel der Kunst aufgeprägt haben.

Denn der beurtheilt die Militärmusik grundfalsch, der etwa annimmt, daß nur die Mittelmäßigkeit hier ihre Stätte besitze. Gerade aus der Spielmannsuniform heraus ist der modernen Tonkunst schon manche sehr schätzbare Kraft erwachsen. Nicht allein tüchtige Dirigenten lernten beim Militär zuerst, wie man den Taktstock zu schwingen habe, auch angesehene Komponisten wurden zwischen dem anscheinend so eintönigen Einerlei der Signale dazu angeregt, eine Fülle anziehender Melodien zu schaffen. Ebenso hat mancher Künstler von Welt Ruf die Anregung zu seinen späteren Leistungen als schlechtes Mitglied einer Militärkapelle erhalten. Der alte Liebig, dem Berlin das Wiedererwachen des Klassizismus in der Musik zu danken hatte, der Jahrzehnte hindurch mit seiner so berühmt gewordenen Symphonie-Kapelle im Mittelpunkt des musika-

5 sehr gering): Winterweizen 2,4, Sommerweizen 2,5, Winterpelz 2,5, Sommerpelz 2,0, Winterroggen 2,5, Sommerroggen 2,4, Sommergerste 2,5, Hafer 2,6, Kartoffeln —, Klee (auch Luzerne) 2,3, Weizen 2,4.

Erlangen, 26. Mai. Von hier wird der „Westd. Ztg.“ gemeldet: „Am Schlusse des physiologischen Kollegs, am 18. Mai, nahm der ordentliche Professor der Physiologie Dr. Fidor Rosenthal eine Vivisektion an einem Frosche vor. Nach Beendigung der Sektion zeigte er das Thier vor und erlaubte sich dabei die Bemerkung: „Meine Herren, dieser Frosch ist an das Holz gebunden wie Christus am Kreuze.“ Seine Zuhörer drückten über diese bodenlose Frechheit und Lästerung ihren Unwillen durch lebhaftes Scharren aus. Diese Meldung klingt in der That fast unglücklich. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Disziplinarbehörde sofort aufs strengste einschreite, und für nicht minder selbstverständlich, daß die königliche Staatsanwaltschaft dem Professor klar mache, daß die Lästerung des Christenthums im deutschen Reiche denn doch noch nicht ungebunden bleibt. Den christlichen Studenten wäre anheimzustellen, die nothwendigen Konsequenzen aus dem Auftreten des Professors zu ziehen, damit er veranlaßt werde, einen anderen Beruf oder einen anderen Wirkungsort zu wählen.

Prozeß v. Tausch = v. Lützow.

Berlin, 25. Mai.

Der Präsident und der Oberstaatsanwalt Drecher bezeichnen Lützows wiederholte Versicherung, die Rufkutsch-Quittung und der anonyme Brief seien auf Bestellung Tauschs geschrieben, als gänzlich unglaubwürdig, da doch Tausch gar kein Interesse haben konnte, unschuldige Menschen wie Rufkutsch als Sündenbock dem Kriegsministerium zu präsentieren; und ganz unheimlich wäre es, wenn v. Tausch 50 Mark für die falsche Nachricht gezahlt hätte, deren Unrichtigkeit sehr bald hätte nachgewiesen werden können. Der Präsident ermächtigt v. Lützow nachdrücklich, die Wahrheit zu sagen. Der Oberstaatsanwalt hebt hervor, daß v. Tausch dem v. Lützow gleich gesagt habe, in Sachen der Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten“ sei die Untersuchung gegen „Unbekannt“ eingeleitet; hätte er danach v. Lützow beauf-

seinen Ohr von diesen uniformirten Spiel-leuten geboten werden. Wenn es gelegentlich zum Wettstreit kam zwischen unseren Kapellen und denjenigen anderer Staaten, wie vor Jahrzehnten in wiederholten Fällen, so brachten jene regelmäßig neben effektlchem Gewinn reiche Lorbeeren von solch einem Gastspiel zu den Penaten der Kaiserne heim. Dabei ist es freilich selbstverständlich, daß nicht jede Kapelle der anderen an Tüchtigkeit gleich, wie das ja auch bei denjenigen Orchestern der Fall ist, die nicht zur Gefolgschaft des Kriegsgottes gehören. Nur daß in der Uniform noch andere Gründe mit-sprechen als im Zivilkleide. Die Trefflichkeit des Dirigenten und seiner Spielleute wird sich niemals voll entfalten können, wenn nicht im Offizierkorps selber Freude an der Musik vorhanden ist und Geneigtheit, sie zu fördern. Glücklicherweise trifft das augenblicklich in weitestem Umfange zu. In Berlin z. B. stellt, wie uns bekannt ist, ein kunstsinziger Reiteroffizier in jedem Winter aus der Mannschaft seiner Schwadron einen Gesangverein zusammen, den er in seiner eigenen Wohnung gastfreundlich zu den nothwendigen Uebungen versammelt, und Kaiser Wilhelm, vielseitig begabt und auf fast jedem Kunstgebiete zu Hause, nimmt bei militärischen Festlichkeiten häufig selber den Taktstock zur Hand und dirigirt die gerade aufspielende Regimentskapelle mit fachverständiger Fertigkeit.

Auch in geschichtlicher Hinsicht beansprucht gerade dieses musikalische Genre unsere Auf-

trägt, die Quittung zu fälschen, so hätte er v. Lützow selbst die Waffen geliefert, ihn der Anstiftung zur Urkundenfälschung zu überführen. v. Lützow versichert entschieden, daß die Quittung von v. Tausch bestellt gewesen sei, giebt aber nach einigem Zögern zu, daß seine heutige Behauptung, die Quittung und der anonyme Brief seien an demselben Abend hergestellt, falsch ist. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die Personen, die nach v. Lützows früherer Aussage in seinem Auftrage die Quittung mit dem Namen Rufkutsch unterzeichnet haben sollen, dies eidlich bestritten haben, während der Schreibfachverständige die Unterschrift als wahrscheinlich von Lützow herrührend bezeichnet, sagt v. Lützow: Schreibfachgutachten sind ja nicht sehr zuverlässig, aber man kann dagegen wenig thun; es ist also möglich, daß ich die Quittung unterschrieben habe. Rechtsanwalt Holz hebt hervor, daß Tausch nach der Quittungs-affaire zwölf Monate mit Lützow verkehrt habe. v. Lützow bleibt dabei, daß er mit dem Brief und der Quittung nur eine von Tausch bestellte Arbeit verrichtet habe. v. Tausch: Mit der Ausstellung einer solchen Quittung passiren Wunderdinge; wenn man darüber sprechen wollte, könnte man mancherlei erzählen. Ich habe die Urkundenfälschung, die Lützow begangen hat, nicht angezeigt, da ich fürchtete, höhere Interessen dadurch zu verletzen. Weiterhin sagt v. Lützow auf Befragen aus: Ich habe einmal 2000 Mk. Extrahonorar bekommen, nicht von der Polizei, sondern von einer anderen Stelle, die ich nicht nennen kann. Im ganzen habe ich etwa 20 000 Mark von der Polizei erhalten. Mindestens zwanzigmal habe ich auf Geheiß Tauschs fremde Namen unter Quittungen schreiben müssen. Auf die Vorhaltung des Präsidenten über diese Ehrlosigkeit sagt v. Lützow: Ich wurde leider zuletzt etwas abgebrüht. Mir wurde immer gesagt, was Sie thun, geschieht im Interesse der Behörde des Staates. Wenn ich alles sagte, was ich in den sechs Jahren habe thun müssen, so würde man mir glauben, daß ich nicht in meinem Interesse den Namen Rufkutsch geschrieben habe; aber ich werde mit den Verteidigern darüber berathen, ob ich zur Rettung meiner Ehre nunmehr nicht alles ans Tageslicht bringen soll. v. Tausch: Es ist üblich, daß die Agenten unter falschem Namen quittiren. Diese Ein-

gerade dieses musikalische Genre unsere Auf-

richtung bezweckt die Geheimhaltung innerhalb der Behörde selbst. Ein Agent soll nichts vom anderen wissen. Die Quittungen bekommt niemand zu sehen. Nachdem es mir klar geworden war, daß Lühow mit der Kufutschquittung eine Fälschung begangen hatte, habe ich es für die Aufgabe des Kriegsministeriums gehalten, den gegen den Minister v. Köller erhobenen Verdacht zu beseitigen. v. Lühow behauptet, Tausch habe den Minister v. Köller stürzen wollen. Staatsanwalt Eger hebt hervor, daß v. Tausch in der früheren Verhandlung eidlich ausgesagt habe, er habe bis zum letzten Augenblicke an der Schuld v. Lühows gezweifelt. v. Tausch: Man kann die Agenten übrigens nicht immer gleich anzeigen, das bringt das Agentenwesen mit sich; gerade die guten Agenten sind die unfaulsten. v. Lühow schildert schließlich ausführlich seine Lage bei dem früheren Prozeß und wie er zu seinem sogenannten Geständnis gekommen sei.

Als dann wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Berlin, 26. Mai.

Der Antrag auf Vernehmung des Ministers v. d. Recke wird abgelehnt. Die Geschworenen verweigern die Annahme eines an sie gerichteten Schreibens, welches uneröffnet der Post zurückgestellt wird.

v. Tausch wird befragt, warum er in dem Lektort-Prozeß bei den falschen Anschuldigungen Lühows gegen Kufutsch geschwiegen habe. Er erklärt, er habe wegen der Fälschung keine Strafverfolgung Lühows eingeleitet, in dem Gefühl, daß es den Staatsinteressen nicht entspreche, wenn in einer öffentlichen Verhandlung der Kampf zweier Minister in die Erscheinung trete, und er habe deshalb auch bei dem Verhör Kufutsch's geschwiegen, weil er nicht direkt befragt worden sei. Der Oberstaatsanwalt hebt hervor, der Zeugniseid verpflichte dazu, auch nichts zu verschweigen. v. Tausch bittet, in Betracht zu ziehen, daß er nicht wie andere Zeugen dagestanden habe, sondern als Beamter mit bestimmten Aufträgen. Wäre Kufutsch verhaftet worden, so wäre er sofort vorgefahren, um ihn zu entlasten. (Bewegung.) Der Oberstaatsanwalt bespricht eingehend die Haltung Tausch's während des Zwischenalles Kufutsch im Prozeß Lektort. Der Vorsitzende sagt: „Ich glaube nicht, daß Sie die Haltung Tausch's auf das Minutöseste durchgehen können; wir verlieren uns sonst ins Bodenlose.“ Der Staatsanwalt Eger betont die Nothwendigkeit, die Geschworenen in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob Tausch durch die damalige Haltung nicht die Eidespflicht verletzt habe. Der Präsident verhartet auf seinem Standpunkt. Der Staatsanwalt beantragt die Verlesung des Verhörs Kufutsch's aus dem bekannten stenographischen Protokoll. Rechtsanwalt Sello beantragt die Verlesung des ganzen stenographischen Protokolls. Der Gerichtshof beschließt die theilweise Verlesung. v. Tausch erklärt, er sei bei der damaligen Verhandlung immer im Zweifel gewesen, was er ohne Verlesung der Eidespflicht sagen müsse resp. nicht zu sagen brauche. Rechtsanwält Sello fragt, ob Tausch überhaupt amtlich einmal bekannt geworden sei, daß die

vom Kriegsminister eingeleitete Untersuchung gegen Unbekannt ergebnislos gewesen sei. von Tausch antwortet: Amtlich nicht. Oberstleutnant Gaede habe ihm nur privatim mitgeteilt, daß aus der Sache nichts geworden sei. Auf Anfrage des Rechtsanwalts Sello erwidert v. Tausch, ihm seien irgendwelche über Vermuthungen hinausgehende Thatsachen nicht bekannt, nur die, daß die Quittung gefälscht sei. Hierauf wird der auf die Vernehmung Kufutsch's bezügliche Theil des stenographischen Berichtes verlesen. Rechtsanwalt Holz macht auf kleine Verschiedenheiten zwischen dem damaligen Zeugniß Tausch's und dessen heutigen Aussagen aufmerksam. Der Verteidiger Rechtsanwalt Lubszynski stellt fest, daß Tausch zwei Tage vor seiner Vernehmung dem Journalisten Liman die gefälschte Quittung gezeigt habe. v. Tausch erklärt, er habe es gewissermaßen aus Nothwehr gethan. Lubszynski will alsdann Auskunft darüber, wie v. Lühow dazu gekommen sei, in dem Bericht über die Recherchen nach dem Urheber des Telegramms der „Münchener Neuesten Nachrichten“ auch den Chef des Zivilkabinetts Lucanus als vermeintlichen Verfasser zu nennen. Der Gerichtshof beschließt die Ablehnung der von den Rechtsanwälten Holz, Sello und Schwindt beantragten Vorladung des Polizeirathes Cahn aus Straßburg, weil nicht genügende Thatsachen angegeben seien, welche beweisen könnten, daß Tausch gegen Cahn animos gewesen sei. Rechtsanwalt Lubszynski erklärt, Tausch habe in seinem Bericht an den Polizeipräsidenten angedeutet, daß 6 Personen in den höchsten Staatsämtern Verfasser der Depesche der „Münchener Neuesten Nachrichten“ sein könnten, nämlich Minister Miquel, Minister Graf Eulenburg, Lucanus, General v. Sahnke und die Minister von Köller und von Bötticher. Stellte der Angeklagte selbst Ermittlungen an, deren Ergebnisse die Nennung dieser Namen rechtfertigen könnten? v. Tausch lehnt es ab, Personen zu nennen, die ihm derartiges gesagt. Lubszynski fragt, wie es komme, daß Oberstleutnant Gaede den Verdacht auf das literarische Bureau gelenkt habe. v. Tausch erwidert: „Ich hätte dies anders ausdrücken können.“ Der Präsident meint, Tausch hätte es anders ausdrücken müssen. Weitere Erklärungen über den Bericht lehnt Tausch ab bis zur Vernehmung des Oberstleutnants Gaede. Infolge heftigen Zusammenprallens zwischen den Rechtsanwälten Sello und Lubszynski bittet der Vorsitzende, Animosität zu unterlassen. Man komme nicht weiter, wenn sich die Verteidiger bemühten, den Geschworenen die Un glaubwürdigkeit des anderen Angeklagten vorzuführen. Das sei eine bedauerliche Folge des Zusammenlegens beider Anklagen.

Die Anklage wirft alsdann v. Tausch vor, die Pflicht vernachlässigt zu haben, indem er v. Lühow nicht schon am Abend des 9. Oktober, sondern erst am 10. früh verhaftet, ihm auch gestattet habe, noch etwas zum Essen zu kaufen. v. Tausch erklärt den Aufschub der Verhaftung mit technischen Schwierigkeiten, den zweiten Vorwurf mit der Humanität, die sich mit der Pflichterfüllung gut vereinigen ließe. Der Präsident meint, zu von Tausch gewandt: „Sie

merkbarkeit in hohem Grade. An dem so oft als unfruchtbar oder dürr verschrienen Baume der Militärmusik haben sich manche der schönsten Blüten entfaltet: das sind jene altherwürdigen Parademärsche, die Jahrhunderte hindurch unsere Truppen vorwärts in den Sieg oder zum Tode geleitet haben. Straffheit des Rhythmus und Prägnanz des Ausdrucks einen sich hier zu der denkbar größten Wirkung. Keine andere Nation vermochte die Dringlichkeit des Taktes, das Vorwärtstreben des Schrittmahes so entschieden und zugleich so tonschön in der Musik anzudeuten. Daß dabei die eindrucksvolle Melodie immer einfach bleibt und den Firtelanz moderner Verbrämung von sich weist, erhöht nur ihren Werth und sichert ihr die Stellung in der betreffenden Kunst. So sind diese historischen Märsche Kleinodien in der musikalischen Schatzkammer unseres Volkes, die man nicht allein dann hervorzuholen braucht, wenn es gilt, das allbewährte „Vorwärts — marsch!“ gegenüber dem Feinde zu erproben, sondern auch, um sich an ihrem rein künstlerischen Feingehalt zu erfreuen. Denn nicht jeder definiert diese Musik nach dem Vorbilde des alten Papa Brangel, dem die folgende sinnige Erklärung zugeschrieben wird: „Der Parademarsch besteht nicht nur aus Sitksamkeit der Hüften, der Weißheit des Bedezuges und der Aufrichtigkeit der Zehwehre, sondern vor allem im Hinblick auf mir!“ Daß andererseits jedoch der uniformirte Spielmann auch wiederum mit ganzer Seele Soldat ist, dafür sorgt eben die gesammte militärische

Ausbildung, die stets mit der musikalischen Hand in Hand geht. Es liegt Stimmung, es liegt Schneid und Ueberzeugung schon in der Art und Weise, wie er den Kameraden auspielt, wenn es sich darum handelt, eines jener großen militärischen Schauspiele in Szene zu setzen, die man als wichtige Vorbereitungen für die wirklichen Waffenthaten ansehen muß.

Daß aber unser Spielmann selber auch zum Helden werden kann, das bewies das Beispiel, das im Kriege 1870—71 gegen Frankreich der Trompeter von Mars-la-Tour bot. Von seinen elf Kameraden, die an dem blutigen Strauß theilnahmen, war er allein übrig geblieben. Alle übrigen hatte bereits der Tod in sein dunkles Schattenreich geführt, oder sie waren verwundet zusammengebrochen:

Die Brust durchschossen, die Stirn zerklüftet, So lagen sie bleich auf dem Rasen, In der Kraft, in der Jugend dahingerafft — Nun, Trompeter, zum Sammeln geblasen! Und er nahm die Trompete und er hauchte hinein; Da — die muthig mit schmettendem Grunne Uns geführt in den herrlichen Kampf hinein — Der Trompete versagte die Stimme.

Nur ein klanglos' Wimmern, ein Schrei voll Schmerz Entquoll dem metallenen Munde; Eine Kugel hatte durchlöchert ihr Erz — Um die Todten klagte die Wunde . . .

So besingt Ferdinand Freiligrath den Trompeter von Mars-la-Tour und sein Instrument. Wahrlich, ein Denkmal, würdig des Tapferen und des denkwürdigen Ereignisses, das der Dichter in diesen Versen so ergreifend geschildert hat!

sollten auch vor der Hausfuchung bei von Lühow den Beamten nur ganz oberflächliche Anweisungen gegeben haben,“ darauf lasse die Bemerkung schließen: Hausfuchung müssen sie halten, finden nicht.“ v. Tausch erwidert: „Ich habe den Beamten gesagt: Er wird Ihnen auch geben, was er hat. Ich war ja der Ueberzeugung und bin es noch, daß Lühow wirklich der Dupirte war.“ Ein weiterer Vorwurf der pflichtwidrigen Schonung Lühows besteht darin, daß, obwohl Tausch mit Lühow in der Kufutsch-Affaire böse Erfahrungen gemacht hatte, er noch in einem nachträglichen Bericht an den Polizeipräsidenten behauptet, daß Lühow ihm niemals die Unwahrheit gesagt habe. v. Tausch erklärt das damit, daß es für einen Kommissar oft nicht angängig sei, einen Stein auf den Agenten zu werfen. Er habe es als im Staatsinteresse für erforderlich gehalten, die Affaire Kufutsch nicht an die große Glocke zu bringen und dem Polizeipräsidenten nichts über die Urkundenfälschung v. Lühow mitzutheilen. Im Agentenwesen seien die Kommissare vollständig selbstständig.

Ausland.

London, 26. Mai. Der heutigen Parade zu Ehren des Geburtstages der Königin wohnten zahlreiche hohe Herrschaften bei, darunter der Prinz und die Prinzessin von Wales, der König und die Königin von Württemberg, Prinz und Prinzessin Karl von Dänemark, Prinz Christian und die Herzogin von Connaught, York und Cambridge, sowie Lord Wolseley.

Provinzialnachrichten.

— (Culm, 27. Mai. (Verschiedenes.) Der Maurer Dolewicz hat sein in der Querstraße gelegenes Hausgrundstück für 9000 Mk. an den Tischler Rogoßki verkauft. — Desgleichen ist das dem Weitzer Kremmin aus Klammer gehörige, 17 preuß. Morgen große Grundstück für 6900 Mk. in den Besitz des Stellmachers Woerner dortselbst übergegangen. — Zu der am 7. Juli cr. hierelbst stattfindenden Gruppenchau sind unter vorzugsweiser Berücksichtigung des Kleingrundbesizes zur Prämierung von Pferden und Rindvieh außer Medaillen, Diplomen und Ehrenpreisen je 17 Geldprämien in Höhe von 50 bis 30 Mk. festgesetzt worden. — Den Pferden mehrerer Weitzer in Oberausma sind auf der Weide die Schwanzhaare bis auf die Knie abgehauen worden.

b Culmer Höhe, 27. Mai. (Ueber eine bedauerliche Ausschreitung) wird uns berichtet: Auf dem Rittergut Gelenz wollte ein Arbeiter die Arbeit verlassen, weil es ihm nicht mehr gefiel. Der Oberinspektor K. gerieth darüber so in Erregung, daß er in das Affordarbeiterhaus drang und in die Kammer des Arbeiters wollte, welche dieser verschloß. Als er auf den Befehl K.'s nicht öffnete, sprengte letzterer die Thür durch Revolvergeschosse, wobei der Arbeiter an Kopf, Arm und Bein verletzt wurde. Er mußte nach Culm ins Krankenhaus gebracht werden. Eine Stellmacherfrau, welche in demselben Hause wohnt und in Wochen liegt, sprang erschreckt durch die Schiffe aus dem Bett und wurde ohnmächtig, jedoch ärztliche Hilfe geholt werden mußte. Der Amtsvorsteher und der Gendarmereiwachtmeister haben den Sachverhalt aufgenommen.

1 Grandenz, 25. Mai. (In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde noch zur 14. hier stattfindenden Provinzial-Lehrerverammlung ein Garantiefonds von 300 Mk. bewilligt. Die Banneile für den Schlachthauszwang wird von 8 auf 15 Alntr. erweitert. Die Einführung von auswärtig geschlachtetem Vieh soll in Zukunft dadurch erschwert werden, daß von der betr. Ortsbehörde bezeugt werden muß, daß die geschlachteten eingeführten Thiere im lebenden Zustande gesund gewesen sind. Betont wurde hierbei, daß das von Landleuten verkaufte Fleisch und Würstwaren auf Trichinen meistens nicht untersucht sei. Im Schwere Kreise sei die obligatorische Fleischschau nicht eingeführt. Es wird gewünscht, daß diese Angelegenheit durch eine Polizeiverordnung dort geregelt werde.

Grandenz, 26. Mai. (Westpreussischer Fleischerstag.) Am Sonntag fand hier der Verbandstag des westpreussischen Bezirksvereins des deutschen Fleischerverbandes statt. Es nahmen 73 Delegirte an demselben theil. Die Thorner Fleischerinnung, welche aus dem Bojener Bezirksverein ausgeschieden ist, meldete sich zur Aufnahme; letztere kann aber erst auf dem Leipziger Verbandstage erfolgen. Zum Delegirten für diesen wurde Herr Hiltberg-Culm gewählt. Als Vorort für den nächsten Bezirkstag wurde Br. Stargard bestimmt.

Danzig, 26. Mai. (Vernehmung.) Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Döhring ist unter Ernennung zum Ober-Regierungsrath an die Ministerial-Militär- und Baukommission in Berlin berufen.

i Bröckelwitz, 28. Mai. (Se. Majestät der Kaiser) besuchte gestern Vormittag die Kirche zu Altstadt. In seinem Gefolge befanden sich General von Kessel, Flügeladjutant Graf Moltke, Generalstabarzt Dr. Illberg und Graf zu Dohna. Zu dem Gottesdienste war die Kirche feierlich geschmückt. Ein sehr zahlreiches Publikum war aus der Umgegend herbeigeströmt, zum Theil aus weiter Ferne. So war z. B. der Jünglingsverein aus Finkenstein in Westpreußen vollzählig erschienen. — Nachmittags empfangt Se. Majestät den Oberst Mackensen vom Danziger Leibhülsaren-regiment. Später fand Hofafel statt, wozu das Trompeterkorps des genannten Regiments herbeordert worden. Dasselbe konzertirte auch nach der Tafel vor dem Schlosse. — Das Jagdwetter ist bisher ganz gut gewesen. Die Jagd wird aber dadurch erschwert, daß der Roggen schon zu hoch ist. Das Wild hält sich in demselben auf und ist ziemlich geschüzt. Die bisherige Jagdbeute Sr. Majestät beträgt acht Rebhühner. Da-

von wurden vier im Bröckelwitzer Revier und vier im Scharnik bei Schlobitten erlegt.

Bromberg, 26. Mai. (Für die erste Hilfe bei Unglücksfällen) hat die Bromberger freiwillige Sanitätskolonne an mehreren Orten der Stadt Stationen eingerichtet, in welchen je eine Kranken-trage und Verbandzeug zur unentgeltlichen Benutzung bereit gehalten werden. Die Stationen sind durch große Schilder mit rothem Kreuz kenntlich gemacht und befinden sich zunächst: 1. auf der Feuerwache, Wilhelmstraße 19, 2. Hotel Koepke, Thormerstraße 58, 3. Restaurant Vau, Bahnhofstraße 36, 4. Restaurant Bager, Berlinerstraße 8/9, 5. Restaurant Elyrium, Danzigerstraße 134. Es wird noch darauf hingewiesen, daß schwer verletzte Personen bis zur Ankunft des Arztes oder für den Krankentransport ausgebildeter Leute (Mitglieder der Sanitätskolonne) besser in einer geschützten Lage liegen bleiben, als daß sie von unkundigen Leuten fortgeschafft werden. Namentlich bei Knochenbrüchen und anderen inneren Verletzungen wird durch ungeschicktes Aufheben, Beförderung in Droßelken und anderen Fuhrwerken, oft großes Unheil angerichtet.

Localnachrichten.

Thorn, 28. Mai 1897.

— (Neuer Gutsbezirk.) Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchsten Erlasses vom 7. April d. Js. zu genehmigen gerüht, die zum Artillerie-Schießplatz Thorn vom fiskalischen Gutsbezirk Rudat entnommene Fläche von 1198,58,98 Hektar zu einem selbstständigen Gutsbezirk mit dem Namen „Subartillerie-Schießplatz Thorn“ zu erheben.

— (Personalien bei der Post.) Angenommen als Postamtwärter der Bisefeldwiel Wojciechowski in Culmsee. Verlegt der Postsekretär Simon von Gumbinnen nach Danzig.

— (Personalien aus dem Kreise Thorn.) Herr Gutsbesitzer Walter zu Grzwna ist von dem Herrn Oberpräsidenten zum Standesbeamten Stellvertreter für den Bezirk Sternberg bestellt worden.

— (Die Warthelöhner) waren bei dem Abgeordnetenhaus dahin vorkellig geworden, man möchte ihnen gleich den industriellen Arbeitern bei deren Fahrten nach den Arbeitsplätzen, billige Personentaxen bewilligen für ihre Fahrten nach den Orten, wo die Flüße zusammengebunden bzw. von den Flößern übernommen werden. Von der Regierung wurde die Billigkeit dieses Wunsches anerkannt, der Antrag wurde abgelehnt, weil man die Flößerbillets nicht unter die verschiedenen Arbeiterbillets einrangiren könne. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die gesammten Flößer nochmals vorkellig zu werden, sie hoffen nunmehr auf einen günstigen Erfolg, da kein Grund vorliegt, ihnen das zu verwehren, was anderen Arbeitern längst zugeteilt ist.

— (Vom Holzmarkt.) Das hiesige Holzgeschäft ist in den letzten Tagen sehr lebhaft gewesen, es wurden über 8000 Rundstämme und gegen 3000 Rothstämme zu guten Preisen verkauft. Die bis jetzt eingetroffenen Hölzer haben sofort Käufer gefunden. Die Preise sind fest.

— (Begehrband.) Das vom Kreisau-schuß nach vorheriger Anhörung der Betheiligten erlassene Verbandsstatut für den Begehrband der oberen Thormer Stadteinwohner hat die Rechtskraft erlangt.

— (Pferderennen.) Am Dienstag den 8. Juni nachmittags 4 Uhr wird hier auf dem Vismörker Exerzierplatz ein Pferderennen stattfinden, für welches das Programm folgendes ist: 1. Garnison — Jagd — Rennen. Ehrenpreise den Reitern der ersten beiden Pferde. Für Pferde im Besitz und geritten von Offizieren der nicht berittenen Waffen der Garnison Thorn. Ohne Gewichtsausgleich. Distanz 2500 Meter. 10 Mk. Einjaz. 5 Mark Keugeld. 2. Chargenpferd-Rennen. Ehrenpreise den Reitern der ersten beiden Pferde. Für Chargenpferde des Ulaen-Regiments, von ihren Besitzern geritten. Gewicht 75 Kilogr. Distanz 3000 Meter. Sieger in solchen Rennen 3 Kilogr. mehr. 10 Mark Einjaz, ganz Keugeld. 3. Thormer Jagd-Rennen. Ehrenpreise den Reitern der ersten drei Pferde. Für eigene Pferde im Besitz von Offizieren. Vollblut und Sieger in Rennen um Geldpreise ausgeschlossen. Gewicht 75 Kilogr. Distanz 3000 Meter. 10 Mark Einjaz, ganz Keugeld. Für sämtliche Nennungen ist Nennungs-schluss am 3. Juni abends 6 Uhr. Die Nennungen, denen das Keugeld beizufügen ist, sind zu richten an Lieutenant Freiherr von Nischhofen, Hofstraße 8. Nachnennungen mit doppeltem Einjaz bis 7. Juni abends 6 Uhr. Das Schiedsgericht besteht aus: Sr. Excellenz Herrn Generalleutnant Rohne und Herrn Oberstleutnant Delrichs. Richter: Herr Oberstleutnant Delrichs. Starter: Herr Rittmeister von Schmieden.

— (Radfahr-Kennbahn.) Der Zementbelag der hiesigen Kennbahn ist am Mittwoch fertiggestellt und lockt speziell in den letzten beiden Tagen viele Freunde des Sports zum Besuch derselben. Einige Schwierigkeiten bereitete besonders den jüngeren Fahrern die Ueberwindung der bedeutend erhöhten Kurven. Das allgemeine Urtheil unserer Fahrer über die Lauf-fläche lautet jedoch sehr günstig und ist voraus-zusetzen, daß die auswärtigen Radfahrer dies günstige Urtheil bestätigen werden. Die Um-zäunung ist zur größeren Hälfte fertiggestellt und wird jedenfalls bis Ende nächster Woche beendet sein. Am Montag wird die Aufstellung der Tribüne, des Richterhauses und der Kolonnen in Angriff genommen. Ob alle Bauteile bis zum ersten Reintage — 13. Juni — fertig werden, kann mit Bestimmtheit noch nicht gesagt werden. Mit dem Training können die Mitglieder des Vereins für Bahnwettsfahren am Sonntag beginnen. Auch Nichtmitglieder können die Bahn nach Lösung einer Trainirkarte, die bei dem Vorsitzenden des Vereins erhältlich ist, benutzen. Auf alle Radfahrer wird die neue Kennbahn in Zukunft jedenfalls die größte Anziehungskraft ausüben.

— (Am gestrigen Simmelfahrtstage) der als Tag des allgemeinen Aufbruchs in den Wald gilt, machte die Liedertafel ihren herkömmlichen Frühlingsspaaziergang nach dem Ziegeleipark, wo sie eine lange Reihe von Liedern zum Besten gab. Trotz des etwas rauhen Wetters fand sich eine große Zuhörerschaft ein, so daß der Ziegeleipark und Grimbhof wie immer am Morgen des Simmelfahrtstages ein sehr belebtes Bild bot. Nachmittags stellte sich wieder Regen ein,

der in diesem Frühling an fast keinem Sonn- und Feiertag fehlt. Diese Ungunst der Witterung verdirbt den Wirthen der Erholungslokale und den Musikern bei Veranstaltung ihrer Sonntagskonzerte sehr das Geschäft. Nach Titlitz hin führen geteilt mit dem Sonderzuge nur eine kleine Anzahl Musikflügel. Zwischen Himmelstafel und Hingängen ist die Jahreszeit die schönste. Freilich, zum vollen Genuß der Pracht des Frühlings wird man wohl nicht kommen, wenn die Unbeständigkeit der Witterung andauert. Die Vegetation zeigt allerdings unter der Wirkung der vielen Niederschläge und der abwechselnden Kühle und Hitze eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit.

(Lappländer-Karawane.) Die Lappländer-Karawane, welche im Schützenhausgarten seit Mittwoch ausgestellt ist, ist sehr lebenswerth und wir können den Besuch namentlich für Schulen empfehlen, welche Preisermäßigung haben. Die Karawane, welche schon zwei Jahre auf der Reise ist, besteht aus sieben erwachsenen Personen und vier Kindern, die zwei Familien bilden. Das Lager giebt uns mit den Hausthieren (Kamthier und Wolfshund), Waffen und Geräthen z. B. ein deutliches Bild von dem Leben dieses im Norden der skandinavischen Halbinsel bewohnenden Nomadenvolkes. Obwohl noch außerhalb der Kultur stehend, machen die Lappen in ihrer ganzen Erscheinung und ihrem Treiben doch einen überraschend freundlichen Eindruck; sie sind von kleiner Gestalt, fürchten aber den Kampf mit Wolf und Bär nicht; von den beiden Familienvätern der Karawane hat einer schon neun Bären erlegt. Die Lappen sind nicht mehr Heiden, sondern evangelische Christen. Ihr ganzes Leben in dem unwirthlichen Norden ist abhängig von dem Kamthier, von dem alles verwerthet wird. Mindestens 300 Kamthiere muß eine Familie haben, um leben zu können, meistens haben die einzelnen Familien gegen 1000. Obwohl das Kamthier im Winter nur von der Kamthierflechte, der ärmlichsten Pflanze, lebt, giebt es doch die nahrhafteste Milch; 1/2 Liter ist für den Lappen Nahrung für 24 Stunden. Als Waffe hat der Lappe nur den Wolfspieß und außerdem noch die alte Steinwaffe. Der hohe Norden, in dem die Lappländer leben, wird jetzt zur Sommerszeit der fruchtigen Gebirgsflur wegen schon viel von Engländern besucht.

(In dem Bericht) über die in Angelegenheit der Stadtverordnetenwahl im Schützenhaus abgehaltene Versammlung muß es in dem Satz: „Die Versammlung erklärte sich für die Aufstellung zweier Kandidaten“ heißen „Handwerkerkandidaten“.

(Ergebnis der Pferdemonsterung.) Der Pferdemonsterungs-Kommission wurden aus dem ganzen Thurner Kreise 6996 Pferde vorgeführt, von denen 1740 für den Kriegsdienst brauchbar befunden wurden.

(Spionageprozeß.) Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte zweite Verhandlung des Thurner Spionageprozesses vor dem Reichsgericht in Leipzig hat, wie schon gemeldet, damit geschlossen, daß der Hauptangeklagte, Schachtmeister Fahrin, wegen vollendeten Verbrechens gegen §§ 3 und 1, sowie wegen versuchten Verbrechens gegen § 3 des Reichsgesetzes über den Verrath militärischer Geheimnisse zu vier Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht und der Mitangeklagte, der frühere Hilfsgerichtsdienster Albrecht, wegen Beihilfe zu § 2 genannten Gesetzes zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Es wird uns über den Prozeß noch weiter berichtet: Der im Prozeß als Zeuge vernommene Schachtmeister Tempin hatte als deutscher Spion in Rußland über russische militärische Angelegenheiten wichtige Berichte angefertigt und der deutschen Regierung übermitteln. Das Konzept dieser Berichte hat Fahrin an sich gebracht und der russischen Regierung wieder zugestellt, für die die Nachricht insofern von Wichtigkeit war, als sie einmal über die Person des deutschen Spions Kenntniß erhielt, als auch darüber, was der deutschen Regierung durch denselben über russische militärische Geheimnisse mitgetheilt worden war. Für das Zurückbringen der Berichte an die russische Regierung erhielt §. 6 Monate Gefängnis zuerkannt. Fahrin wurde weiter überführt, eine Karte von Thorn mit Zeichnungen der Forts versehen und diese der russischen Regierung in die Hände gespielt zu haben. Dies wird außer dem nicht ganz zuverlässigen Zeugen Tempin auch von dem Unteroffizier Anker bestätigt, der Kartenmaterial bei dem Angeklagten beschlagnahmte. Endlich hat Fahrin versucht, der russischen Regierung einen Mobilisierungsplan des deutschen Heeres zu verschaffen, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Hierfür wurde 1 Jahr Zuchthaus gerechnet, während für die Zeichnung der Forts 3 Jahre Zuchthaus ausgeschrieben wurden. Hinsichtlich der Briefkastenaffäre, der Anschlußbatterien und der Feldbahn war die Sache nicht hinreichend geklärt, weshalb in Bezug hierauf Freisprechung erfolgte. Albrecht wurde überführt, dem Fahrin Beihilfe geleistet zu haben.

(Wieder eine Verunglückung) infolge leichtfertiger herbeigeführter Explosion eines Zünders! Es scheint, daß die Warnungen vor dem unvorsichtigen Umgehen mit auf dem Schießplatz gefundenen Zündern bei gewissen Leuten ganz unsonst sind, auch die vielen schon vorgekommenen Unglücksfälle sind für diese nicht abschreckend. Am Mittwoch Vormittag machte sich der 31 Jahre alte unverheiratete Arbeiter Jakob Dreiger aus Fortshaus Glinke mit einem auf dem Schießplatz aufgefundenen Zünder zu thun, um das Verschlusstück abzuschrauben. Bei Zünder-Zünden ist immer das Verschlusstück deshalb Gegenstand des Verfahrens, weil es aus Messing ist und daher ein paar Biennige Werth hat. Ein Druck auf das Verschlusstück bringt aber immer den Zünder zur Explosion. Das geschah auch, als Dreiger an dem Zünder schraubte. Bei der Explosion wurde ihm die rechte Hand abgerissen, außerdem wurden ihm an der linken Hand mehrere Finger verletzt; geringe Verletzungen erlitt er noch am Bein. Man brachte den Verunglückten nach dem Diakonissen-Krankenhaus zu Thorn, wo ihm der rechte Unterarm zur Hälfte und auch die verletzte Finger an der linken Hand amputirt werden mußten. Dreiger ist nun Zeit seines Lebens ein Krüppel.

(Polizeibericht.) In polizeilichen Gewahrsam wurden 6 Personen genommen. (Gefunden) ein Vincenez und eine Zigarrenspitze in Viktoriagarten, ein goldener Ring am Bromberger Thor, ein Mundstück zu einer Bohanne, ein goldener Ohrring mit einem

Korallenstein. Zurückgelassen ein Damenregenschirm an einem Wagen auf dem Wochenmarkt. Näheres im Polizeibericht.

(Von der Weichsel.) Der Wasserstand betrug heute Mittag 2,30 Mtr. über Null. Winderichtung O. Angekommen sind die Schiffe: Schulz, Dampfer „Wilhelmine“ 600 Ctr. Stückgut von Königsberg nach Thorn; Ullm, Dampfer „Montwy“ 700 Ctr. Granaten, 900 Ctr. Stückgut, Friedrich, Dampfer „Anna“ 1000 Ctr. Stückgut, beide von Danzig nach Thorn; Schulz, ein Kahn 600 Ctr. Stückgut von Danzig nach Wloclawek. Aus Warchau wird telegraphisch gemeldet: Wasserstand hier gestern 2,00 Mtr., heute 1,95 Mtr. (gegen 2,21 Mtr. am Mittwoch).

() Alt-Thorn, 28. Mai. (Im Rechnungsjahre 1896/97) betrug nach dem Gemeindefeuer-Feststellungsbeschluss die Einnahme 1946,91 Mark, die Ausgabe 1856,93 Mark, der Bestand 89,98 Mark.

() Aus dem Kreise Thorn, 26. Mai. (Seltene Jagdbeute.) Nachdem im Jahre 1865 von dem Vater des Herrn Strübing-Lubianken ein sehr starker Keiler nach längerer Verfolgung geschossen wurde, ist es am 25. ds. dem Beamten des Bezirgers von Lubianken gelungen, auf Vorwerk Corcht einen etwa dreijährigen fetten Keiler zu erlegen. Seit etwa acht Tagen hatte das Wildschwein bedeutenden Schaden durch Aufwühlen des Bodens in einem Kleeschlag verursacht.

(Weitere Lokalnachr. s. Beilage.)

Litterarisches.

Eisenbahn-Auskunftsbuch für den Personenverkehr auf deutschen Eisenbahnen. Von Fachmännern nach dem amtlich herausgegebenen Bestimmungen bearbeitet. Dresden 1897. Alexander Köhler. 142 S. 8°, br. 60 Pf. — Bei der begünstigten Reisezeit wird dies Buch sich viel Freunde erwerben. Die landläufigen Kursbücher unterrichten zwar über Ordnung und Zeit der bestehenden Verkehrsmittel, lassen aber über so unendlich vieles im Dunkel, was man, wenn man nicht gerade Reisender von Beruf ist, im allgemeinen nur zu wenig kennt und oft erst nach vielem mühevollen Laufen und Fragen zu wissen bekommt. In diesem Auskunftsbuche hat man alles zur Hand, was man braucht. Alle Fragen über Personentaxen, Gepäcksätze, Wahl der Fahrarten, über die schnellsten und bequemsten Reiseverbindungen, über die Vortheile der Rundreise-Fahrscheinste und über alle die vielen kleinen und großen Dinge, die nun einmal von dem heutigen Reisen untrennbar geworden sind, werden klar und sicher beantwortet. Dabei beschränkt sich das Buch nicht nur auf Reiseziele innerhalb Deutschlands, sondern giebt auch Anrecht über solche nach dem Auslande, jedoch auch weitergehende Bedürfnisse befriedigt werden. So ist es durchaus geeignet, zu einem unentbehrlichen Reisebegleiter zu werden, zumal auch das Format handlich ist und es mit Leichtigkeit einen Platz in der Tasche findet. Ueber den Götterverkehr befindet sich ein zweiter Theil in Vorbereitung. M. S.

Mannigfaltiges.

(Für eine jüdische Nationalhymne) erläßt ein Preisanschreiben in Höhe von 500 Franken ein Organ der sogenannten Zionisten. Zur Bewerbung sind Gedichte in allen Sprachen der Welt zugelassen. Für die Uebersetzung des preisgekrönten Textes in das Hebräische und in andere bei den Juden übliche Idiome wird gesorgt. Die Musik zu der Nationalhymne wird auf dem Wege eines weiteren Preisanschreibens gewonnen werden.

(Ein schwerer Unglücksfall), bei welchem 3 Familienväter das Leben einbüßten, ereignete sich am Mittwoch Vormittag bei Leipzig in der Dampf-Bräuerei zu Zwenkau. Dasselbst wird ein großer Eiskeller gebaut; derselbe brach, wahrscheinlich infolge der andauernd feuchten Witterung, zusammen. Das einfallende Gewölbe begrub die Maurer. Bei allen dreien war der Tod sofort eingetreten.

(Reiche Vermächtnisse) stifteten die verstorbenen Eheleute Egon Risse in Paderborn: Es erhielten der Bonifacius- und Kaderiusverein je 150 000 Mark, das Landeshospital 65 000 Mark, die Domkirche 30 000 Mark, das Armenhaus 15 000 Mark, das Knabenseminar 20 000 Mark, die Franziskaner 4000 Mark, die Kaplanei in Lippzpringe 4000 Mark und die Armen der Stadt 3000 Mark.

(Ergriffen.) Der aus Kiel mit 29 000 Mark aus der Torpedodivisionskasse geflüchtete Marineschreiber Delf wurde in Amsterdamm verhaftet.

(Ein großer Brand) hat am Mittwoch drei Viertel der Stadt Lewangen in Norwegen in Asche gelegt. Unter den eingestürzten Gebäuden befinden sich das Seminar, das Zoll- und das Telegraphenamt. Ueber 1000 Menschen, die ihre Wohnungen verloren hatten, wurden in den umliegenden Höfen einquartirt. Das Feuer war besonders durch die in der letzten Zeit herrschende Dürre begünstigt.

Eingefandt.

Wer am letzten Sonntag die Strecke zwischen Bilz und Bromberger Thor in der belebtesten Mittagsstunde passirt hat, wird wohl zu der Ansicht gekommen sein, daß es endlich Zeit ist, die geplanten Bedürfnisanstalten zu errichten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Mai. Die Mitglieder des vom Rothen Kreuz nach Konstantinopel geschickten Sanitätszuges Professor Rasse-Berlin und Dr. Rüttner-Tübingen verletzten sich bei einer Operation und zogen sich eine Wundinfektion zu. Dr. Rüttner ist bereits außer Gefahr. Rasse wurde operirt. Sein Zustand ist bedenklich. Der Sultan übersandte beiden Herren die goldene Intiazmedaille.

Prag, 26. Mai. In zahlreichen Gemeinden des Bezirks Gitschin hat der am 23. Mai niedergangene Wolkenbruch großen Schaden angerichtet. Zwei Menschen sind ertrunken, 6 Häuser und 12 Brücken sind eingestürzt; 40 Häuser wurden stark beschädigt. Es herrscht große Noth.

Bukarest, 28. Mai. Eine neue Entzündung der Lunge rief nachts eine schreckliche Krisis im Krankheitszustande des Thronfolgers hervor. Obgleich morgens Schlaf eingetreten, befürchten die Aerzte eine Katastrophe. Die königliche Familie, alle Minister und mehrere fremde Gesandte sind im königlichen Palais versammelt.

Lewanger, 27. Mai. Bis gestern Abend 9 1/2 Uhr waren vier Fünftel der Stadt niedergebrannt. Das Feuer ist bewältigt. Zelte und Proviant sind von Drontheim angekommen. Beinahe die ganze Bevölkerung ist obdachlos, da die noch stehenden Häuser durch Wasser verwüdet sind.

Kopenhagen, 27. Mai. Nach einer amtlichen Mittheilung hat sich die zweitälteste Tochter des Kronprinzen, Prinzessin Ingeborg heute auf Schloss Bernstorff mit dem Prinzen Karl von Schweden und Norwegen verlobt.

Athen, 27. Mai. Garibaldi hat sich mit 1200 seiner Leute in Agia auf den von der Regierung zur Verfügung gestellten Fahrzeugen eingeschifft. Um jede Erregung zu verhüten, wird es nur Garibaldi und seinem Generalstab erlaubt werden, im Piräus an Land zu gehen. — Die Regierung hat amtlich erklärt, sie habe bei der National-Bank 110 000 Pfund Sterling zur Einlösung der Kupons am 15. Juni und 1. Juli hinterlegt. — Fünf Mitglieder der „Ethniketa“ sind verhaftet worden, weil sie während der Bank in Lamia das Haus des Erzbischofs geplündert haben; einige silberne Leuchter wurden bei ihnen wiedergefunden.

Verantwortlich für die Redaktion: Heinrich Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

28. Mai/26. Mai.

Tendenz d. Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	217—	216—90
Warschau 8 Tage	—	216—20
Oesterreichische Banknoten	170—65	170—55
Breussische Konjols 3 1/2 %	98—40	98—40
Breussische Konjols 3 1/2 %	104—10	104—20
Breussische Konjols 4 %	104—	104—10
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98—	97—90
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	104—	104—20
Westr. Pfandbr. 3 1/2 % neufl. II.	94—	94—
Westr. Pfandbr. 3 1/2 %	100—10	100—25
Posener Pfandbriefe 3 1/2 %	100—40	100—50
Polnische Pfandbriefe 4 1/2 %	101—90	101—70
Türk. 1 % Anleihe C	—	67—50
Italienische Rente 4 %	22—15	21 95
Rumän. Rente v. 1894 4 1/2 %	93—20	93—30
Diston. Kommandit-Antheile	89—	89—
Harpener Bergw.-Aktien	203—	201—10
Thurner Stadtanleihe 3 1/2 %	184—	183—
Weizen gelber: Mai	101—	101—
Jul.	161—75	162—50
September	161—	162—
Wolfe in Newyork Mai	154—50	155—50
Roggen: Mai	79 1/2	80 1/2
Jul.	116—50	117—50
September	116—75	118—
Hafer: Mai	118—	119—
Kübel: Mai	129—	129—
Spiritus:	54—60	54—30
50er Loko	—	fehlt
70er Loko	40—60	40—70
70er Mai	44—70	45—10
70er September	44—50	45—26
Distont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2, resp. 4 pCt.		

Antische Notierungen der Danziger Produkten-Börse

von Mittwoch den 26. Mai 1897. Für Getreide, Hülsenfrüchte und Olsaaten werden außer den notirten Preisen 2 Mtr. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision unanemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. bunt 783 Gr. 159 1/2 Mtr. bez., transito hochbunt 721—772 Gr. 120—125 Mtr. bez., transito roth 721—750 Gr. 112 1/2—125 Mtr. bez. Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht inländ. grobkörnig 738 Gr. 108 Mtr. bez. Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. transito große 680 Gr. 83 Mtr. bez. Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. Viktoria- 130 Mtr. bez., transito weiße 79 Mtr. bez. Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr. transito Pferde- 98 Mtr. bez. Leie per 50 Kilogr. Weizen- 3,27 1/2—3,40 Mtr. bez., Roggen- 3,70 Mtr. bez. Kohlen er per 50 Kilogr. inkl. Saft Rendement 88 1/2 Transitzins Franko Neufahrwasser 8,50 Mtr. Gd.

Thurner Marktpreise

vom Freitag den 28. Mai.

Benennung	niedr. Mtr.	Hochst. Preis.	
		1/2	3/4
Weizen	100 Kilo	16 00	16 50
Roggen	"	11 00	11 50
Gerste	"	13 00	14 00
Hafer	"	—	12 00
Stroh (Nicht-)	"	4 00	4 50
Heu	"	5 00	6 00
Erbsen	"	13 50	14 00
Kartoffeln	50 Kilo	1 60	2 00
Weizenmehl	"	7 80	14 60
Roggenmehl	"	6 40	10 00
Brot	2 1/2 Kilo	—	50
Rindfleisch von der Keule	1 Kilo	1 10	1 20
Schmalz	"	1 00	1 20
Kalb- und Schweinefleisch	"	—	80 1 00
Schweinefleisch	"	1 00	1 20
Geräucherter Speck	"	1 40	—
Schmalz	"	1 40	—
Hammelfleisch	"	1 00	1 20
Erdbeeren	"	1 40	1 80
Eier	Schock	—	2 20
Krebse	"	—	—
Wale	1 Kilo	1 60	1 80
Bresse	"	—	60 70
Schleie	"	—	80 1 00
Hechte	"	—	80 1 00
Karasschen	"	—	60 70
Barsche	"	—	70 80
Zander	"	1 00	1 20
Karpfen	"	1 40	1 60
Barbinen	"	—	60 70
Beifische	"	—	12 30
Milch	1 Liter	—	20
Petroleum	"	—	20
Spiritus	"	1 40	—
(denat.)	"	—	35

Der Wochenmarkt war mit Fleisch, Fischen, Geflügel, sowie allen Zufuhren von Landprodukten gut besetzt.

Es kosteten: Kohlrabi 90 Pf. pro Mandel, Salat 10 Pf. pro 4 Köpfe, Spinat 10 Pf. pro Pfund, Schnittlauch 10 Pf. pro 3 Bündel, Zwiebeln 25 Pf. pro 2 Pfund, Meerrettig 20—30 Pf. pro Stange, Radieschen 10 Pf. pro 3 Bündel, Stachelbeeren 15 Pf. pro Pfund, Spargel 50—60 Pf. pro Pfund, Gänge 2,50—3,00 Mtr. pro Stück, Enten 3,00—3,50 Mtr. pro Paar, Hühner, alte 1,00—1,50 Mtr. pro Stück, Hühner, junge 0,80—1,50 Mtr. pro Paar, Tauben 60—70 Pf. pro Paar.

Königsberg, 26. Mai. (Spiritusbericht.) Pro 10 000 Liter pCt. Zufuhr 10 000 Liter. Unverändert. Info nicht kontingentirt 40,80 Mtr. Br., 40,30 Mtr. Gd., — Mtr. bez., Mai nicht kontingentirt 40,80 Mtr. Br., 40,30 Mtr. Gd., — Mtr. bez.

Holzeingang auf der Weichsel bei Schillno am 26. Mai.

Eingegangen für Leue durch Komastowski drei Traften, 2223 Kiefern-Rundholz; für Goldstein durch Abend 5 Traften, 2600 Rundtannen, 1290 Tannen-Balken.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 30. Mai 1897. (Grandi.) Altstädtische evangelische Kirche: vorm. 9 1/2 Uhr Pfarrer Stachowicz. — Abends 6 Uhr Pfarrer Jacobi. Kollekte für den Bethausbau in Kl. Kommorok, Diözese Schwes. Neustädtische evangelische Kirche: vorm. 9 1/2 Uhr Kandidat Schenk aus Alt-Thorn. — Nachm. 5 Uhr Prediger Friebe. Evangelische Militär-Gemeinde (neust. Kirche): vorm. 11 1/2 Uhr: Divisionspfarrer Schönnermark. Kindergottesdienst (neust. Kirche): nachm. 2 Uhr Divisionspfarrer Schönnermark. Evangelisch-lutherische Kirche: vorm. 9 Uhr Konfirmation: Superintendent Rehm. Baptisten-Gemeinde Bethaal (Bromb. Vorstadt) Gottesdienst: vorm. 10 Uhr und nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Evangelische Gemeinde in Mocker: vorm. 9 1/2 Uhr Prediger Friebe. Evangelische Kirche zu Podgorz: vorm. 9 Uhr Pfarrer Endemann. Kollekte für den Bethausbau in Klein-Kommorok.

Standesamt Mocker.

Vom 20. bis einschl. 27. April 1897 sind gemeldet:

- a. als geboren:
1. Arbeiter Stephan Nybaci, S. 2. Arbeiter Emil Hinkel, S. 3. Arbeiter Johann Satwinski, S. 4. unehel. S. 5. Stellmacher Franz Wisniewski, S. 6. Arbeiter Wladislaus Brelewski, S. 7. Arbeiter Carl Dobrot = Neu-Weißhof, S. 8. Lehrer Julius Wagner, S. 9. Arbeiter Stanislaus Orzagorowski, S.
- b. als gestorben:
1. Helene Dombrowski geb. Lazarowicz, 42 J.
 2. Alfred Braniczi, 4 B.
 3. Alphon Schmatolla, 3 M.
 4. Maria Potarski = Ambintowo, 6 J.
 5. Zimmergefelle Johann Kremin, 47 J.
 6. Gertrud Baganz, 1 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Rutscher Leonhard Wisinski und Johanna Krajniewski.
2. Arbeiter Wladislaus Krolkowski und Mathilde Schimke.
3. Maschinenflosser Hermann Hoffmann und Emilie Ziefe.

d. ehelich verbunden:

1. Arbeiter Martin Schtrowski-Kaszczorek mit Antonie Michalski = Schönowalde.
2. Schuhmacher Casimir Starzynski = Boguslawken mit Clara Jagielsti.

29. Mai. Sonn-Aufgang 3.40 Uhr. Mond-Aufgang 2.03 Uhr Morg. Sonn-Unterg. 8.15 Uhr. Mond-Unterg. 6.46 Uhr.

Farbige Seidenstoffe

sowie weisse, schwarze u. farbige Seidenstoffe jed. Art zu wirkl. Fabrikpreis. unt. Garantie f. Aechtheit und Solidität v. 55 Pf. bis M. 15 p. M. porto- u. zollfrei ins Haus. Beste und direkteste Bezugsquelle f. Private. Tausende v. Anerkennungs-schreiben. Muster fco. Doppelt. Briefporto nach d. Schweiz.

Adolf Grieder & Cie., Seidenstoff-Fabrik-Union, Zürich Königl. Spanische Hoflieferanten.

Sonnabend den 29. Mai 1897.

Preussischer Landtag.

Sonnenhaus.

18. Sitzung am 26. Mai. 11 Uhr.

Eingegangen ist eine Interpellation des Grafen v. Kleist-Schmenzin, betr. Befreiung von Mängeln bei der Einkommensteuer-Beräumung.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt. Beim Etat der Landwirtschaftsverwaltung regt Graf Udo zu Stolberg-Bermerode die Umgestaltung der Generalcommissionen und des Landes-Oekonomie-Kollegiums an, und zwar auf der Grundlage der neuorganisirten Landwirtschaftskammern.

Minister Frhr. v. Hammerstein erwidert, daß noch nicht in allen Provinzen, so namentlich nicht in Hannover, Rheinland und Westfalen Landwirtschaftskammern errichtet sind. Auf eine zweite Frage des Grafen Stolberg erwidert der Minister, daß er allerdings das Ziel verfolge, die Schweine-Einfuhr in Oberprovinz ganz zu befreien. Leider werde die Verjüngung jener Gegend mit Schweinefleisch aus anderen Theilen Preußens von den oberprovinzlichen Händlern durch allerlei Machinationen vereitelt. Herr v. Herzberg bemerkt, daß die pommerische landwirtschaftliche Genossenschaft die Fleischverjüngung Schlesiens übernehmen würde, und zwar gegen Festsetzung eines Maximalpreises. Weiter wünscht er eine Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens. Geh. Rath Hermes erwidert, daß die Kreditfrage in den Landwirtschaftskammern eingehend erörtert ist; eine Erweiterung der Beleihungsgrenze über $\frac{2}{3}$ hinaus sei nicht angängig. Herr v. Kellendorf-Webra wünscht, daß die Beleihung ländlicher Grundstücke auch über $\frac{2}{3}$ hinaus geeignetenfalls unter Staatsgarantie in Erwägung gezogen werde. Graf Klinkowström hält die Erweiterung der Beleihungsgrenze für wenig bedeutsam, wenn nicht zugleich auf eine Entschuldung des Grundbesitzes hingewirkt wird.

Beim Etat der direkten Steuern klagt Graf Kleist-Schmenzin über Mängel und Unzulänglichkeiten bei der Steuerberäumung. Minister v. Miquel: Der Staat hat keine Einnahme hauptsächlich auf die Personalsteuern basirt; da war es nöthig, daß gewisse Garantien für eine richtige Einschätzung geschaffen wurden. Fehlgänge waren dabei unvermeidlich, aber sie haben doch erträglich abgenommen. Wie notwendig eine genauere Einschätzung war, ergibt sich daraus, daß die Einkommensteuer im ersten Jahre 40 Millionen mehr einbrachte. Im nächsten Jahre soll eine Statistik vorgelegt werden, aus der sich namentlich ergeben wird, daß von der großen Zahl der Steuerreklamationen nur recht wenige begründet gewesen sind. Andererseits ist es vorgekommen, daß in einem Bezirk 77 Zehntel wirthschaftlich zu niedrig deklarirt hatten, jedoch die berichtete Einschätzung eine Erhöhung des Steuerbetrags in diesem Bezirke um 6 Pct. ergab. Wenn man von mir verlangt, die alten Zustände mit ihrer Ungerechtigkeit wieder einzuführen, so wird man damit bei mir keinen Boden finden. (Bravo!)

Beim Etat der Handels- und Gewerbe-Verwaltung wird eine Petition um Erhaltung der Navigationsfähnen in Memel und Gmden von dem Grafen v. Klinkowström und Bürgermeister Altenberg = Memel befristet und ein darauf gerichteter Antrag des Grafen Klinkowström vom Hause angenommen.

Graf Klinkowström bemängelt die Durchführung des Börsegesetzes. Die Börse zu Königsberg habe noch keine neue Börse-Ordnung; der ganze dortige Geschäftsverkehr vollziehe sich in

den Formen der früheren Zeit. Redner glaubt zuverlässig dahin unterrichtet zu sein, daß die Annahme der Börse-Ordnung lediglich an der Abneigung der Kaufleute gescheitert ist. Handelsminister Bresteld erwidert, der Zustand in Königsberg sei ungesüßlich und solle befreit werden. (Bravo!) Bei den Unterhandlungen mit den beteiligten Personen ist der Wunsch ausgesprochen, den Erfolg der Verhandlungen mit der Berliner Börse abzuwarten. Jedenfalls ist eine gütliche Verständigung im öffentlichen Interesse dringend nöthig. Graf Klinkowström ist bereit, mit der Börse Frieden zu schließen; doch müsse man nicht immer verlangen, daß die Landwirtschaft nachgeben. Udo Graf Stolberg: Die Landwirthe haben bisher den Minister nicht gedrängt, weil sie hofften, er würde die Angelegenheit selbst regeln. Daß aber der Minister das Hauptgewicht auf die Berliner Börse legt, dürfte nicht zweckmäßig sein. Bester wäre es, man regelte erst die Verhältnisse an den Provinzialbörsen. Kommerzienrath Frenzel meint, daß an dem Prinzip festgehalten werden müsse, daß als Vertreter der Landwirtschaft nur Mitglieder der Landwirtschaftskammern, nicht aber Beamte derselben zugelassen werden. Den Wunsch nach einer gütlichen Einigung theilt er.

Beim Etat der Eisenbahn-Verwaltung bemerkt Minister Thielen, daß der Bau von Kleinbahnen einen ungeahnten Aufschwung genommen habe; leider werden diese Anlagen mehr auf ihre Rentabilität hin, als vom Standpunkte des Verkehrs-Interesses aus angelegt.

Der Eisenbahn-Etat wird erledigt. Weiterberathung: Freitag 1 Uhr. (Schluß 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Abgeordnetenhaus.

92. Sitzung am 26. Mai 1897. 11 Uhr.

Am Regierungstische: Minister Thielen und Bresteld.

Das Gesetz über den Erwerb von Theilen des Aachen-Masstrichter Eisenbahnenunternehmens wird in zweiter Lesung angenommen, ebenso der Nachtragsetz für Bahnhofsbauten in Aachen, Dortmund und Bochum.

Dann wird die zweite Berathung des Handelstammengesetzes fortgesetzt. Nach Paragraph 34 b unterliegt die Handelskammer der Aufsicht des Handelsministers. Auf Antrag desselben kann eine Handelskammer durch Beschluß des Staatsministeriums aufgelöst werden. Es sind sodann Neuwahlen anzuordnen, die innerhalb dreier Monate vom Tage der Auflösung an erfolgen müssen. Abg. G. O. Hein (fr.) beantragt Streichung des Paragraphen, event. soll bestimmt werden, daß die Auflösung erst mit der nach erfolgten Neuwahlen vorzunehmenden Reorganisation der Handelskammer in Kraft treten soll. Abg. Müller (nl.) beantragt einen Zusatz, dahingehend: im Falle der Auflösung Fürsorge zu treffen, daß die den Handelskammern gesetzlich übertragenen Pflichten und Befugnisse auch für die Zwischenzeit erfüllt werden können. Abg. Dr. Stephan (Ctr.) erklärt sich für Streichung des Paragraphen, der leicht dazu führen könne, daß sich die Handelskammern dem Willen des Ministers beugen. Abg. Gamp (freit.) bemerkt, durch die Kommissionsfassung sei genügend dafür gesorgt, daß Fortbildungsschulen und ähnliche von Handelskammern geschaffene Einrichtungen im Falle der Auflösung einer Kammer nicht zum Stillstand kommen. Nachdem noch Handelsminister Bresteld für Annahme des Paragraphen 34 b eingetreten, wird derselbe in der Kommissionsfassung genehmigt.

Valken zurufen kann: $\omega\varsigma \alpha\pi\omicron\lambda\lambda\omega\tau\omicron \kappa\alpha\iota \alpha\lambda\lambda\omicron\varsigma \delta\omicron\tau\iota\varsigma \tau\omicron\alpha\upsilon\tau\alpha \gamma\epsilon \rho\epsilon\lambda\omicron\varsigma$. — So soll ein jeder zu Grunde geben, der solches thut!

Wie leicht auch der Türkei dieser Sieg gemacht worden sein mag, so viel läßt sich doch aus dem in Bewegung gesetzten Heeresapparat des Sultans erkennen, daß er sich in beachtenswerther Ordnung befand. Die „alterschwache“ Türkei hat entschieden ein Zeichen recht beträchtlicher Lebenskraft gegeben, das „Jungaufblühende“ Griechenland, von dem die Hellenen so vieles gute erwarteten, hat dagegen in jeder Hinsicht selbst die bescheidensten Erwartungen getäuscht.

Wie kläglich es um den Muth der Männer bestellt war, hat jeder unbefangene Berichterstatter festgestellt. Sein Blut dem Vaterlande zum Opfer zu bringen, haben nur die wenigsten die nöthige Courage gezeigt; aber auch um die Bereitwilligkeit, Geld und Gut darzubringen, stand es schlecht bestellt. Täglichen die Athener Blätter ihren Lesern von Millionenpenden reicher Griechen im Auslande etwas vor. Ich habe mir die Mühe gemacht, nachzurechnen, daß angeblich 180 Millionen Franken dem Staate geschenkt worden seien; in Wirklichkeit dürften es kaum 18 Millionen sein, vielleicht noch nicht einmal 8 Millionen, die dem Staate geschenkt oder „als unverzinsliches Darlehen“ überwiesen worden sind. Also auch hier nichts als eitel Großsprecherei.

Nur ein Mann hat schließlich in dem ganzen Feldzuge etwas geleistet, der Kommandeur des vielbewährten Seitendetaiments bei Belesino, Smolensky. Dieser Artillerie-Oberst überragte augenscheinlich seine Kollegen, die den höheren und klangvolleren Titel „Strategos“ führen, geistig um Kopfeslänge, was am Ende freilich nicht viel heißen will, da diese anderen sich als völlig

Nach Paragraph 36 findet dieses Gesetz auf die kaufmännischen Korporationen in Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit und anderen Städten keine Anwendung, doch sind sie befugt, sich in Handelskammern umzuwandeln. Die Kommission hat bestimmt, daß die Paragraphen 31 (Befugnis zur Errichtung von Anstalten zur Förderung von Handel und Gewerbe, der technischen und geschäftlichen Ausbildung und Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) und Paragraph 34 a (Befugnis zur Anstellung und Beibehaltung von Disputatoren etc.) auch auf diese Korporationen Anwendung finden sollen. Auf Antrag Stephan (Ctr.) wird auch Paragraph 27 (Öffentlichkeit der Verhandlungen) auf diese Korporationen ausgedehnt. Im übrigen wird das Gesetz unverändert angenommen.

Die Resolution der Kommission, wonach die Regierung die Gerichte anweisen soll, daß sie vor einer definitiven Berichtigung der Bücherrevisoren und sonstiger kaufmännischer Sachverständigen die Handelskammer hören und sich von ihr hierzu, sowie zur Bestellung als Konkursverwalter geeignete Personen vorschlagen lassen soll, wird angenommen.

Die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 13. August 1895, betr. die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, wird an eine Kommission verwiesen.

Angenommen werden die Gesetze, betreffend Jagd der Wasservögel in Ostpreußen, Errichtung eines Amtsgerichts in Witkowo, die Rheinisch-schlesische und Elsaß-polizeiliche Straf-Vorschriften wegen Uebertretung fremd- und schiffspolizeilicher Vorschriften auf Elbe und Rhein.

Freitag 11 Uhr: Zweite Lesung der Vereins-gesetznovelle. (Schluß 4 Uhr.)

Deutscher Reichstag.

233. Sitzung am 26. Mai 1897. 12 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky, von Gohler.

Auf der Tagesordnung steht der Nachtragsetz, betr. die Besoldungsverbesserungen. Es liegen dazu, außer den Vorschlägen der Kommission, noch vor: ein Antrag Koon, Sammacher und Genossen, das Höchstgehalt der Divisions-pfarrer auf 4200 Mark (statt 3900) festzusetzen, ein Antrag Baffermann, beim Heer die Buchhalter bei der Zahlstelle des 14. Armeekorps (nach der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen 1800 bis 2900 Mark, durchschnittlich 2350 Mark), den Geheimsekretären bei der Militärkassa (1800—3300, durchschnittlich 2550 Mark) gleichzustellen.

Ferner betrifft eine von dem Abg. Singer beantragte Resolution eine anderweitige Regelung der Gehälter der Post-Unterbeamten und Land-Briefträger.

Abg. Kicker (fr. Vgg.) verlangt Abschaffung des Kautionswesens. Schatzsek. Graf Posadowsky sagt zu, nochmals in Erwägung einzutreten und sich auch mit der preussischen Regierung darüber in Verbindung zu setzen. Gegebenenfalls, wenn die verbündeten Regierungen zustimmen, würde er nicht veräumen, wenn möglich schon in der nächsten Session eine Vorlage vorzulegen. Abg. Kicker erklärt, seine Freunde würden gegen die Besoldungsverbesserungen für die Offiziere stimmen, da sie nach wie vor der Ansicht seien, daß diese Besoldungsverbesserungen nicht vorzunehmen seien ohne gleichzeitige Befreiung des Kommandantenerprivilegs der Offiziere. Die Mehrforderungen an Besoldungen für Offiziere, Militärärzte u. s. w. in Tarifklasse IV und III des

Wohnungsgeldzuschusses werden nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt. Desgl. Tarifklasse II. Bei den Besoldungen für Beamte der Tarifklasse IV bedauern Abg. Graf Koon und Zimmermann, daß wegen des Widerstrebens des Schatzamts nicht die Gehälter für die Zahlmeister bei den Truppen noch etwas erhöht worden seien. Abg. Lieber (Ctr.) stellt demgegenüber fest, daß der Schatzsekretär weiter nichts gethan, als die Vorlage der verbündeten Regierungen vertreten habe. Abg. Baffermann empfiehlt seinen oben mitgetheilten Antrag. Geh.-Rath Neumann bittet um Ablehnung des Antrages, welchem Wünsche sich auch Abg. Lieber anschließt.

Der Antrag wird abgelehnt und auch hier die Position in der von der Kommission vorgeschlagenen Höhe genehmigt.

Bei Tarifklasse V hat die Kommission verschiedene Beamten-Kategorien bei der Postverwaltung, Bureau- und Rechnungsbeamte beim Postamtsverwaltungsamt, Postzugamt, Telegraphen-Ingenieurbureau, Telegraphenapparat-Werkstatt und Generalpostkasse, Bauhelfer, ferner Bureau-Assistenten und Kanzlisten bei den Oberpost-Direktionen, Post- und Oberpost-Telegraphen- und Obertelegraphen-Assistenten und Postverwalter im Höchstgehalt um 300 Mark und im Durchschnittsgehalt um 150 Mark erhöht. In der Vorlage fehlte ein derartiger Vorschlag.

Auf die bezügliche Anfrage des Abg. Dr. Lieber erklärt Schatzsek. Graf Posadowsky: Die verbündeten Regierungen hielten daran fest, daß der Reichstag nicht in der Lage ist, Besoldungsverbesserungen für Kategorien, welche nicht in der Vorlage stehen, zu beschließen. Aber es beruht sich von selbst, daß solche Beschlüsse des Hauses durch die Zustimmung der verbündeten Regierungen bestätigt werden können. Im parlamentarischen Leben ist man ja auf Verständigung angewiesen, und ich darf wohl annehmen, daß eine solche bis zur 3. Lesung erzielt werden wird. Abg. Werner droht, die ganze Vorlage abzulehnen, wenn der hierauf bezügliche Beschluß des Hauses vom Bundesrath abgelehnt werde. Abg. Lieber will auf die staatsrechtlichen Ausführungen des Schatzsekretärs nicht näher eingehen. Dieser habe ja in Aussicht gestellt, daß die Regierungen erörtern würden, ob sie das, was der Reichstag als heilbedürftig ansehe, heilen wollten. Damit könne man sich einverstanden erklären, umso mehr, als das größere Interesse an dem Zustandekommen dieser ganzen Vorlage auf Seiten der verbündeten Regierungen liege. Abg. Kicker äußert sich in gleichem Sinne.

Das Haus stimmt dem Beschlusse der Kommission einstimmig zu.

Weiterhin ersucht der Schatzsekretär, einen von der Kommission vorgenommenen Abtritt an dem Gehalt der Kandidaten des Invalidenfonds und der Legationskassen, sowie des Plantammer-Spektors wieder rückgängig zu machen. Nach kurzer Debatte entpricht das Haus diesem Ersuchen. Auch die von der Kommission vollzogenen Abtritte an den Gehältern der Intendantur- und Bauräthe beim Heere, der Garnisonbauern bei der Marine, der Oberpostkassen, Postkassen und Postbaukassen bitten der Schatzsekretär, sowie Unterstaatssekretär Fischer wieder rückgängig zu machen.

Das Haus beläßt es hier jedoch bei dem Beschluß der Kommission.

Der Eingangs erwähnte Antrag Koon, betr. Divisionspfarrer, wird nach kurzer Debatte angenommen. Der Rest der Besoldungsvorschläge wird gemäß den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Vom griechisch-türkischen Kriege.

Von Wolf von Meßsch-Schilbach.

(Originalbericht.)

(Nachdruck verboten.)

Das Ende des Krieges.

Nach 36-tägiger Dauer ist nun der griechisch-türkische Krieg zu Ende; dem finanziellen Bankrott ist der militärische gefolgt. Bei dem letzteren hat wenigstens einer etwas gewonnen, der Sultan Abdul Hamid, der ferner mit einer gewissen Berechtigung den kleinen, erblühten Nachbarn auf dem

*) Dies ist der letzte Bericht, den uns unser Herr Berichterstatter, der inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt ist, über den nunmehr als beendet anzusehenden griechisch-türkischen Krieg sendet, den er als kritischer Beobachter in der Armee des griechischen Kronprinzen mitgemacht. Durch die objektive Schilderung der einzelnen Phasen des Krieges in Thessalien, wie durch die sachkundige Beurtheilung des griechischen Heeres und seiner Führung, dürften den Lesern unserer Zeitung in den Berichten sichere und werthvolle Informationen, die ein getreues Bild von den kriegerischen Vorgängen geben, geboten worden sein. Die in ansprechender Form vorgetragene Mittheilung dieses Augenzeugen, seine genaue Zeichnung des griechischen Volkscharakters haben auch manche falschen Anschauungen, wie sie bisher noch vielfach in Deutschland über das heutige Griechenland zu Tage traten, beseitigen helfen und dem Verfasser mehrfach dankbare Anerkennung eingetragen. — Wie uns Herr von Meßsch mittheilt, hat er die kurze Zwischenzeit zwischen seinen Berichten aus Athen und seinen Kriegsberichten zu einem Absteher nach Jerusalem benützt. Mit der Schilderung seiner Eindrücke hiervon gebent er in einer kleinen Reihe von Berichten „Aus Jerusalem“ in einigen Tagen zu beginnen. Von seinen 12 aus Thessalien und 5 aus Athen an uns gesandten Berichten glaubt der Herr Verfasser, wie er in der Zuschrift an uns noch bemerkt, daß wohl nicht viel mehr als die Hälfte hier eingegangen sei. Dagegen können wir konstatiren, daß sämtliche abgeordneten Berichte in unseren Brief gelangten, wenn auch mitunter ein später abgeandter 1 bis 2 Tage früher hier eintraf, als ein vorher auf-

kopflos zeigten. Wir wollen den Griechen die Freude an diesem „Heros“ nicht verderben, aber doch auch nicht den Eindruck erwecken, als könnten seine bescheidenen Thaten auch außerhalb Griechenlands das Urtheil verwirren. Das Verdienst Smolenskys ist es, daß er auf seine Leute einen gewissen persönlichen Einfluß zu sichern verstand, der zu einem Theile das Fehlen der Disziplin zu ersetzen im Stande war.

Das A und O der Vorbedingungen für alle Erfolge eines Heeres bleibt doch Disziplin und die Führung; die Güte der Waffen, die numerische Ueberlegenheit, die Verpflegung und was dergleichen mehr ist, steht dahinter weit zurück in zweiter Linie. Die Disziplin aber war im griechischen Heere gleich Null, die Führung eine völlig planlose.

Die bei weitem größte Mehrzahl derer, die nach Griechenland gingen, um als Mitkämpfer oder als Berichterstatter den Ereignissen zu folgen, kam dahin mit einem guten Kapital von Vorliebe für dies Volk, vielleicht selbst mit recht viel Voreingenommenheit. Es war ordentlicherweise gefährlich zu Anfang des Krieges, ein Wort freimüthiger Kritik auszusprechen; man wurde als Barbar verlästert und lief Gefahr, in die unangenehmsten Wortwechsel zu kommen. Und vier Wochen später in Pharjalos und Volo! Ja, da brauchte man sich kein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen, die Hellenen schimpften dort so ausgiebig auf dies „Lumpenvolk“, daß es nun fast ein wenig des Schlimmen zu viel wurde.

In dieser „Oligarchie“, in der nicht der König, sondern 204 Abgeordnete regieren, ist es in der That kaum denkbar, daß in absehbarer Frist Ordnung und Tüchtigkeit einzutreten. Ein guter Theil der Minister macht einen überaus nichtigen Eindruck, und das,

was man sich von ihnen erzählt, trägt keineswegs dazu bei, diesen Eindruck zu verwischen. Von den Abgeordneten aber, die in der Buly (Bouly) sich versammeln, sind viele die gefährlichsten Schwärzer, die ich je habe sprechen hören, dumm, eitel und phrasenhaft, die richtigen Kaffeehauspolitiker, die alles besser verstehen und eine Meinung von ihrer jeweiligen Meinung haben, die geradezu verhängnißvoll für das Land werden kann. — Wenn man die Reden liest und von den Reklamestücken hört, mit denen viele von diesen Leuten ihren Sitz im Parlament sich erschaukeln, ja geradezu erschwindeln haben, so kann man sich kaum wundern, daß es allerwegens in diesem Lande nur Mißwirtschaft giebt, daß nirgends Ordnung und Rechtlichkeit herrscht. Dabei haben diese Schwärzer das Volk ganz auf ihrer Seite; man wundert sich gar nicht, daß Minister des Innern und des Bildungswesens sich als Armeeeinspektoren aufspielen und daß Herr Kallis entscheidet, ob weiter Krieg geführt werden solle oder nicht, ob dieser Generalstabschef fähig oder jener General unfähig sei. — Auch aktive Offiziere, Hauptleute und Majors, gehören dem Abgeordnetenhaufe an, und es sind unter ihnen solche, welche die gegenwärtige Regierung bekämpfen, und andere, die ihr anhängen, solche, die dynastisch sind, und solche, die den König Georg offen eine „Schlafmütze“ nennen und seinem Sohne, ihrem Höchstkommendanten, die allerübelsten Dinge nachsagen. Ehe nicht hier von Grund aus Wandel geschaffen ist, wird's nicht besser werden im Lande der Hellenen. Der Augiasstall hat ja in der alten Gätterfrage Griechenlands eine Rolle gespielt. Bieleicht findet sich auch jetzt ein Mann, der eine Reinigungsarbeit sich nicht verbrießen läßt. Doch übermenschlich scheint uns solche Aufgabe.

In das Dispositiv ist von der Kommission eine Bemerkung aufgenommen, daß Befoldungsersparnisse (durch zeitweilig unbesetzte Stellen) der Reichskasse zuzuführen sind. Dem wird zugestimmt. Ein anderer schon in der Regierungsvorlage enthaltener Vermerk will, daß eine Zahlung von Servizzuschuß an die Baubeamten nicht mehr erfolgen soll, auch nicht an die bisher servizberechtigten. Abg. Kiepert beantragt, diesen Vermerk zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen. Damit ist die Vorlage erledigt.

Die Kommission schlägt dann noch vier Resolutionen vor, betr. Erhöhung der Gehälter der Staatssekretäre des Marine-, Justiz-, Schatz- und Postamts auf je 30 000 Mark. Abg. Bebel bekämpft diese Resolution.

Ohne weitere Debatte wird diese Resolution angenommen.

Ebenso die Resolution, betr. Pferdegebelde, bezw. nicht pensionsfähige Zulagen für Regimentskommandeure, sowie betr. Ermäßigung der Remunerationen und betr. mögliche Erparungen hierbei schon im laufenden Etatsjahre.

Endlich befürwortet noch Abg. Singer seine Resolution: Gehaltserhöhung für Post-Unterbeamte und Landbriefträger vom nächsten Etat an. Forderung man die Regierung auf, das Gehalt der Staatssekretäre um 6000 Mark zu erhöhen, so werde es doch wohl unmöglich sein, dem Wunsch, die Landbriefträger um 100 Mark zu erhöhen, zu widersprechen. Schatzsekretär Graf Bosadowitz und Unterstaatssekretär Fischer bitten, die Resolution abzulehnen. Abg. Lieber erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Resolution, ebenso Abg. Saffre (natl.), Werner, Beck und Benoit. Die Resolution wird jedermann einstimmig angenommen.

Es folgt die 2. Beratung der Nachtragsetats. Bei den Forderungen für das Heer, Feldartilleriematerial betr., erklärt Abg. Richter: Wir „Vaterlandslosen Gesellen“ sind bereit, für diese große Ausgabe zu stimmen, zur Erhaltung der Wehrkraft des Heeres. Gerade mit Rücksicht auf diese große Ausgabe hatten wir ja auch die Abträge an den Forderungen für die Marine vorgenommen. Alles, was für die Wehrkraft des Reiches nötig erscheint, haben wir bisher bewilligt. „Vaterlandslos“, wie wir nun einmal sind, werden wir auch diese Forderung bewilligen und auch die weiteren Konsequenzen ziehen, die etwa noch aus dieser Forderung entstehen sollten.

Die betr. Forderung wird jedermann genehmigt, ebenso die für das Präsidialgebäude, nachdem sich Abg. v. Staudy namens der Mehrzahl der Konserverativen gegen eine auf Ankauf noch weiterer benachbarten Terrains abzulehnde Resolution Schmidt-Spahn erklärt hatte, welche letztere gleichfalls mit großer Mehrheit Annahme fand. Die übrigen Forderungen der drei Nachtragsetats werden fast debattelos genehmigt.

Auf der Tagesordnung stehen dann noch verschiedene Petitionen, deren Erledigung gemäß den Vorschlägen der Kommission erfolgt.

Dienstag den 22. Juni: dritte Lesung der Handwerker-Vorlage. Schluß 5 1/2 Uhr.

Localnachrichten.

Thorn, 28. Mai 1897.

(Die 10 Gebote der Gesundheit.)
1. Keine Luft, 2. Bewegung, 3. Mäßigkeit und Einfachheit im Essen und Trinken als beste Garantie für ein gesundes und langes Leben, 4. gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abhärtung, 5. richtige Kleidung, 6. gesunde Wohnung, 7. peinliche Keiligkeit in allen Dingen, 8. geregelte Arbeit, 9. zweckmäßige Ruhe und Erholung, 10. ein nützliches, an Arbeit, Thaten und reinen Freuden reiches Leben.

(Strafkammer.) In der Sitzung am Mittwoch führte den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektor Grafmann. Als Beisitzer fungierten die Herren Landrichter Dr. Kojenberg, Woelfel, Amtsrichter Erdmann und Gerichtsassessor Baesler. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Weisker. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtsschreiber Bahr. — Die Schloffer Stephan Krajewski'schen Eheleute aus Mocker hatten bei dem Tischlergehilfen und Hausbesitzer Josef Szubriczinski in Mocker eine Wohnung inne, aus der sie am 1. Februar d. J. von Szubriczinski gewaltsam herausgeworfen wurden. Sie mußten, da sie ein anderes Unterkommen nicht fanden, vom Amtsvorsteher im Armenhause untergebracht werden. Szubriczinski war deshalb unter die Anklage der Nötigung gestellt. Er entschuldigte seine Handlungsweise damit, daß die Krajewski'schen Eheleute ihm die Miete schuldig geblieben seien und in der Wohnung Standal verurachtet hätten. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 20 Mk. Geldstrafe evtl. 4 Tagen Gefängnis. — Wegen einfachen Bankrotts wurde alsdann der Kaufmann Wladislaus Kwiatkowski aus Schönsee mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. — Gelegenheitlich eines Tanzvergnügens kam es am 25. Oktober 1896 im Brieskorn'schen Gastlokale zu Dittrow zu einer argen Schlägerei, an welcher die nachstehend Verurteilten in erheblicher Weise teilnahmen. Der Gerichtshof erkannte gegen den Arbeiter Franz Balicki aus Dittrow auf 2 Wochen Gefängnis, gegen den Rentengutsbesitzer Johann Balicki aus Dittrow auf 2 Wochen 3 Tage Gefängnis, gegen den Steinzeiger Theophil Komalaki daher auf 5 Wochen Gefängnis, gegen den Maurer Johann Topolewski und den Arbeiter Johann Stafiorowski daher auf je 20 Mk. Geldstrafe evtl. 4 Tage Gefängnis, gegen den Rentengutsbesitzer Peter Borkowski daher auf 2 Wochen Gefängnis und gegen den Arbeiter Karl Wolter jun. dafelbst auf 15 Mk. Geldstrafe evtl. 3 Tage Gefängnis. — Darauf wurde gegen die Schifferfrau Marie Dittrowski und den Arbeiter Franz Siglarski aus Thorn wegen Kuppelerei verhandelt. Die Öffentlichkeit war während der Dauer dieser Verhandlung ausgeschlossen. Das Urtheil lautete gegen einen jeden der Angeklagten auf 3 Monate

Gefängnis. — Ebenso wurde die nächstfolgende Sache gegen den Volksanwalt Emil Gaida aus M. Mocker unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Angeklagter wurde der Beleidigung der Schneiderfrau Solowoski in Thorn und der verurteilten Nötigung für schuldig befunden und zu 1 Jahre 1 Monat Gefängnis verurteilt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde er auch sofort verhaftet und in das Gefängnis abgeführt, da er mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe fluchtverdächtig erschien. — Schließlich wurde gegen den Redakteur Johannes Wipinski von hier wegen Beleidigung durch die Presse verhandelt. Der unter Anklage stehende Artikel betrifft die Verhältnisse, welche unter den Soldaten polnischer Junge in Schlesien, speziell unter den Jägern in Dels bestehen sollen. Wir haben hierüber bereits in einer früheren Nummer berichtet. Angeklagter behauptete, den infrimierten Artikel der „Danz. Zeitung“ entnommen zu haben und beantragte, das Verfahren gegen ihn so lange auszuheben, bis eine Entscheidung in der Strafsache gegen den Redakteur des „Goniec Wloclowski“ getroffen sei. In dieser Strafsache solle es sich um dieselbe Angelegenheit handeln, wie in der Strafsache gegen ihn. Der Gerichtshof beschloß, dem Antrage des Angeklagten stattzugeben.

Theater Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 25. Mai. Des italienischen Opernsängers Tamagno gefragtes Auftreten im Opernhause war ein großes Ereignis. Trotz dröhnenden Beifalls befriedigte die Gesangleistung nicht. Die Stimme ist in der Höhe sehr mächtig, doch nicht in allen Lagen gut ausgebildet, überhell und detonirt.

Mannigfaltiges.

(Seine Freiheit.) Zwischen Paris und Calais, so erzählt eine französische Wochenschrift, machten zwei Reisende, ein Südfranzose und ein Engländer, nähere Bekanntschaft. Selbstverständlich kam der heißblütige Franzose bald auf die Freiheit zu sprechen, wie sie die Großväter im vorigen Jahrhundert mit der Erstürmung der Bastille errungen haben. Der Engländer hörte ruhig zu. Wußte er doch, daß man in Frankreich ebenso wie in England und überall nichts weniger als ein „freier“ Mensch ist. Als es ihm zu bunt wurde, sagte er kurz und bündig: „Freiheit ist nur ein falscher Begriff von Abhängigkeit — kein Mensch ist frei,

ein jeder hängt von anderen, von Dingen, von Umständen ab. So z. B. kann ich meine Zigarre nicht rauchen, weil ich und Sie kein Feuer haben, folglich bin ich Sklave eines Umstandes und muß noch eine volle Stunde ausharren — denn vor Calais halten wir nicht und ... „Was?“ rief der Franzose. „Ein freier Mann sollte sich fügen müssen? Niemals! Wozu standen unsere Großväter auf den Barrikaden, um die Menschenrechte zu erkämpfen? Ich werde thun, was Mirabeau an meiner Stelle gethan hätte —“ und in diesem Augenblick rief er die Signalfahne im Waggon durch. Sofort hielt der Zug an. Nach zehn Sekunden stürzte der Schaffner herein, um nach der Ursache zu forschen. Der Franzose fragte nun in aller Ruhe den aufgeregten Schaffner: „Haben Sie nicht zufällig Streichhölzer bei sich? Dieser Herr muß seine Zigarre anbrennen!“ — Das Gericht in Calais verurtheilte den Mann der Freiheit zu acht Tagen Gefängnis.

Verantwortlich für die Redaktion: Heint. Wartmann in Thorn.

Berlin, 27. Mai. (Städtischer Centralviehhof.) Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 268 Rinder, 9894 Schweine, 2136 Kälber, 674 Hammel. — Vom Rinderantrieb blieben 63 Stück übrig, zum Theil die schon am Samstag überkauft gebliebenen schweren Bullen. 3. 39-46, 4. 33-37 Mark für 100 Pfd. Fleischgewicht. — Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt. 1. 47, ausgefuchte Botten darüber. 2. 45-46, 3. 42-44 Mk. per 100 Pfund mit 20 Proz. Tara. — Der Kälberhandel gestaltete sich ziemlich glatt. 1. 59-63, ausgefuchte Waare darüber. 2. 50-57, 3. 42-48 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Am Samstagmarkt wurde glatt ausverkauft. 1. 48-49, Lämmer bis 52, 2. 45-47 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Zurückgegebene Stoffe weg. vorgeführter Saison.

7 Meter Sommerstoff... zum ganzen Kleid für 1,95 Mk.
6 „ soliden Stoff... „ 2,40 „
6 „ Sommer-Nouveautés, doppeltbreit... „ 3,00 „
6 „ Alpaka-Panama... zum ganzen Kleid für 4,50 „
6 „ Prima Mousseline laine, gar. r. Vollenz. K. f. 5,25 „
Ausserordentliche Gelegenheitskäufe in modernsten Woll- und Waschstoffen zu extra reduzierten Preisen versenden in einzelnen Metern franco ins Haus.
Muster auf Verlangen franco. Modelbilder gratis.
Versandthaus: Oettinger & Co., Frankfurt a. M.
Separatabtheilung für Herrenstoffe.
Buxkin zum ganzen Anzug 4,05 Mk., Cheviot zum ganzen Anzug 5,85 Mk.

Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Turnplatz stehende alte Turngeräthe-Schuppen soll am Freitag den 28. d. Mts. vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und gegen Hinterlegung einer Kaution von 10,00 Mark versteigert werden. Mindestgebot 100,00 Mark. — Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht oder können vorher im Bureau während der Dienststunden eingesehen werden. Thorn den 24. Mai 1897.

Der Magistrat.

Nachstehende

Polizei-Berordnung.

Auf Grund des § 5 f. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Thorn folgende Polizei-Berordnung erlassen:
§ 1. **Gast- und Schankwirth**, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung) unter Darlegung des obwaltenden Verhältnisses der Ortspolizeibehörde, innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.
§ 2. **Zu widerhandlungen** gegen diese Berordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.
§ 3. Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Thorn den 4. Mai 1897.

Der Landrath.

bringen wir hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Beteiligten, daß diesseits der Namhaftmachung der bereits vorhandenen Stellvertreter bis spätestens 1. Juli d. J. entgegen gesehen wird.
Thorn den 21. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein Hühnerhaus

von 2,50 x 2,50 Mtr. Grundfläche, 3 Mtr. Höhe, aus Eisen und Draht, mit Wellblechdach, ist billig zu verkaufen. Von wem, sagt d. Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1891 neuerbaute **Artushof in Thorn Westpr.**, ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes, vornehmes Gesellschaftshaus ersten Ranges mit großen, hoch-eleganten Sälen, großen modernen Restaurationsräumen, Billards- und Vereinszimmern, Kneiphof, Wohnung für den Pächter und dessen Personal und allen für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Wirtschaftsräumen soll wiederum auf sechs Jahre und zwar vom 1. April 1898 bis dahin 1904 verpachtet werden.

Die Säle und Restaurationsräume sind aufs beste möblirt.
Vertragskaution 5000 Mark.
Bietungskaution 1000 Mark.
Lektüre ist vor Einreichung des Angebots bei der hiesigen Kammerei-Kasse zu hinterlegen.
Angebote mit der Aufschrift: „Verpachtung des Artushofes“ werden bis zum 2. August 1897 mittags 12 Uhr erbeten.
Pachtbedingungen, Ansichts- und Grundrisszeichnungen, sowie ein Verzeichniß der Räume mit Größenangabe werden gegen Einzahlung von 5,00 Mark abgegeben.
Thorn den 21. Mai 1897.
Der Magistrat.

Reisedecken, Schlafdecken und Pferdedecken bei **B. Doliva,** Thorn. Artushof.



2 möbl. Zim. per sofort billig z. verm. Strobandstraße 24 pt.

Favorite-Fahrräder

feinste Marke für 1897.
Grösste Präzisionsarbeit u. vorzüglichster Gang.
Gebr. Franz,
Königsberg i. Pr.
Vertreter gesucht.
Wo nicht vertreten, liefern direkt zu billigsten Preisen.

Eischränke

in bester Ausführung empfiehlt billigst **Alexander Rittweger.**

Pequaaren, Tuch- und Wollwaren

werden gegen Garantieschein zur Aufbewahrung angenommen.
C. Kling's Nachf., Kürschnermeister,
Breitestraße 7 (Gehaus).
Jede Reparatur und Umänderung sachgemäß.

In sauberster Ausführung liefert **schnell und billig:**

- Visitenkarten,
- Einladungskarten,
- Gratulationskarten,
- Geburts-,
- Verlobungs- u.
- Vermählungsanzeigen

C. Dombrowski'sche Buchdruckerei.
Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

L. Stein,

Thorn, Breitestrasse 21.

Von **9** Mark an:
elegante Herren-Paletots in verschiedenen Farben.

Von **2,75** Mark an:
feine Knaben-Anzüge.

Von **3** Mark an:
Herren-Hosen, höchst solide.

Von **10** Mark an:
moderne Herren-Anzüge, garantirt tadelloser Sitz und Arbeit.

1 Kinderwagen

billig zu verkaufen. Von wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Arbeitswagen

stehen zum Verkauf **Melkenstr. 87.**

Mieths-Kontrakte-Formulare,

sowie **Mieths-Quittungsbücher** mit vorgedrucktem Kontrakt, sind zu haben.

C. Dombrowski'sche Buchdruckerei, Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke.

Herrschastliche Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, mit Balkon und allem Zubehör, ist von sofort zu vermieten.
W. Zielke, Coppenrathstr. 22.
Altstädtischer Markt Nr. 12 ist eine neu renovirte Wohnung, 2. Etage, preiswerth zu vermieten.

Brombergerstraße 60

eine Wohnung von 5 Zimmern, Badestube und allem Zubehör für 550 Mk. z. 1. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst 3 Treppen links.

Ein gut möbl. Zimmer

zu verm. Tuchmacherstr. 4. 1 Trp. vorn.

Ein möbl. Zimmer

von logisch zu vermieten. **Tuchmacherstr. 20.**

Freundliche Familienwohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Zubehör, ist per sofort zu vermieten. **Breitestr. 39.**

Herrschastliche Wohnung,

7 Zimmer nebst Zubehör, Garten, Pferdebestall u. Wagenremise verkehrsgünstig sofort zu vermieten.
J. Hass, Brombergerstraße 98.

In meinem Hause **Bachstr. 17** ist eine herrschastliche Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör in der 3. Etage vom 1. Oktober zu verm. **Soppart, Badestraße 17.**

Möbl. Zim. n. Kab. an 1 u. 2 Herren zu verm. **Gerechestr. 16, 3 Tr. v.**

Eine Wohnung von 5 Zim. u. sehr reichl. Zubehör, parl., umständehalber v. sof. bis z. 1. Oktbr. cr. für jeden annehm. Preis zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Ein gut möbl. Zim. f. 18 Mk. sof. z. v. **Gerechestr. 6, zu erfr. Hof 1 Tr.**
Altstädtischer Markt 25

3 große Zimmer

und Küche II. Etage per gleich zu vermieten.
Lewin & Littauer.

Eine herrschastliche Wohnung,

6 Zimmer mit Zubehör, 1. Etage, vom 1. Juli od. 1. Oktober zu verm. **Melkenstr. 92.**
Amen - Apotheke.

Wilhelmsstadt

sind in meinem neuerbauten Hause Wohnungen per 1. Juli oder 1. Oktober zu vermieten:
Batterie, 3 Zimmer, I. Etage, 7 Zimmer, III. 4 Zimmer nebst allem Zubehör, auf Wunsch auch Pferdebestall und Wagenremise.
R. Schultz, Neuf. Markt 18.

Eine Wohnung

von 6-7 Wohnzimmern und Zubehör, Pferdebestall und wenn möglich Garten zum 1. Oktober d. J. gesucht. Anerbietungen unter **E. R. 1.** an die Expedition dieser Zeitung.

1 Pferdebestall

vermietet **A. Stephan.**